



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 187.

Freitag den 13. August

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 63 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Landwirtschaft und der kleine Grundbesitz. 2) Erwiderung auf die Bemerkungen zu dem Aufsatz über die hundertjährige Jubelfeste Schlesiens. 3) Wespen. 4) Korrespondenz aus Jauer, Lauban und Frankenstein. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Düsseldorf, 19. Juli. (Schluß der Verhandlungen über Pressefreiheit und Censur.)

Ein Abgeordneter des dritten Standes äußerte sich dahin: Das Prinzip der Offenlichkeit sei für die Rhein-Lande ein Bedürfnis geworden, und bedinge die Fortentwicklung ihrer sozialen Zustände. Er glaube, es zieme dem gegenwärtigen Landtage, eine solche Gesinnung gegen den Königs Majestät auszusprechen. Er verstehe aber nicht unter dem Prinzip eine ausgedehnte Offenlichkeit, die in andern Ländern gestattete Pressefreiheit oder vielmehr den Pressekunst, sondern nur die Befugnis und die Freiheit, alle die Interessen des Landes betreffenden materiellen, so wie die geistigen und kirchlichen Angelegenheiten freimüthig und anständig besprechen zu können. Die Schwierigkeiten aber, die sich einer solchen Gewährung des Missbrauchs wegen, entgegen stellen, seien so groß, daß selbst die verschiedenen Redner, welche sich hier so ausführlich und gründlich darüber ausgesprochen, in ihren Ansichten und angegebenen Mitteln verschieden geblieben seien; daher trage er darauf an, die Bitte an den Königs Majestät zu stellen: „Dem Prinzip der Offenlichkeit für alle das Gemeinwohl und die Interessen des Landes betreffenden Angelegenheiten die möglichste Ausdehnung zu gestatten, und um Gewährung einer ausgedehnteren Pressefreiheit, welche, durch kräftige und schnell wirkende Gesetze bewacht, gegen jeden Missbrauch sichere, wodurch dem Missbrauch, der sich in Betreff der gegenwärtigen Ausübung der Censur erhoben, abgeholfen würde.“

Ein Deputirter der Städte kann sich nach den Statt gefundenen Erörterungen nicht einem Antrage auf unbedingte Pressefreiheit anschließen,theilt aber die Ansicht derjenigen, die meinen, daß die Censur, wie sie jetzt ausgeübt werde, sehr mangelhaft sei, und schlägt vor: Se. Maj. um eine Revision des Censur-Gesetzes und um Bildung einer Kommission zu bitten, die über die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Schriften zu entscheiden hätte, welche durch die Censur zurückgewiesen werden.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkte: Von einem verehrten Mitgliede des Ritterstandes sei uns der Mensch in einer fortwährenden Erziehung vorgestellt, und herausgehoben worden, wie gefährlich der Sirenen-Gesang der Bösen und wie groß die Verpflichtung, dessen Einwirkung und schädliche Folgen zu verhüten. Er wolle dagegen dem Menschen die freie Wahl zwischen Gut und Böse belassen, denn nur in der Freiheit liege Tugend und Laster, wo hingegen die ewige Bevormundung des Menschen selbstständige Entwicklung zu Gütern wie zum Bösen nimmer hervortreten lasse. Er knüpft an das Beispiel, welches uns in zwei Lehrern vorgeführt, seine Bemerkungen über die deutschen Universitäten. Hier entwickle der Mensch sich selbstständig, Herz und Ohr sei jedem Guten wie auch den Verführungen des Bösen geöffnet, und doch seien unsere Universitäten der Boden, auf welchem unsere erleuchteten Staatsbeamten groß gezogen, wo die weisen Männer Deutschlands ausgebildet würden. Von unserem König befürchte er keine beschränkende Censur, und erwarte mit Gewissheit ihre zeitgemäße Milderung; allein nicht dies allein müsse man erbitten, auch für die Zukunft uns eine Erbschaft sichern und durch ein Gesetz fest begründen. Das Referat habe auch in dem Sinne sich ausgesprochen und vor der Hand Revision der Censur-Verordnung, demnach die Erlassung eines Pressegesetzes von Sr. Majestät erbitten wollen. Er schließe sich demnach dem An-

trage des Herrn Referenten vollkommen an, und besinne ferner, der Herr Antragsteller wolle die Censur für anonyme Verfasser und die Freiheit für den unterschriebenen privilegierten Schriftsteller. Hierbei sei aber wohl zu erwägen, daß auch der Privilegierte seine Befugnis überschreiten und straffällig werden könne, daß also für alle Fälle ein Pressegesetz notwendig wäre, wobei man auf dieselben Beschwernisse, wie bei einem allgemeinen Pressegesetz stoßen werde.

Einer der früheren Redner aus dem dritten Stande erklärt: mit dem Referate stimme er in keiner Weise überein, indem er die Pressefreiheit nicht wolle und sich mit Revision der Censurgesetze gern begnügen werde. — Der Herr Referent zeigt, daß auch der Ausschuss die Bitte um Pressefreiheit nicht bevorwortet habe, daß aber in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft eine bedeutende Milderung der Pressegesetze ohne Nachteil stattfinden könne und müsse, und daß die Erlassung eines Pressegesetzes für die Zukunft nicht umgangen werden könne. — Der Herr Vorsitzende äußert, daß, wenn der Ausschuss nur die Ansicht habe aussprechen wollen, daß die Erlassung eines Pressegesetzes in Zukunft möglicher Weise zu erwarten sei, es eines besondern, an Se. Majestät den König zu richten Antrages nicht bedarf hätte.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkte: Man umkreise die vorliegende Frage, wie die Käfe den warmen Brei. Alle Ansichten, welche sich hierüber hätten gestellt gemacht, stimmten darin überein, daß die bestehende Censur zu beschränkend und hemmend für die Geistesentwicklung sei. Wie dies zu heben, darüber seien die Ansichten verschieden. Inzwischen bliebe der ehrenwerthen Versammlung nur die Wahl übrig, zwischen jener und der vom Referat beantragten, unter Obhut von Strafbestimmungen zu stellenden Pressefreiheit.

Eine Censur sei durch allgemeine Gesetze nicht zu regeln, da die vorkommenden Fälle in ihren unendlichen Abstufungen und Verschlingungen unmöglich so genau bezeichnet werden können, daß die Censoren nach ihren individuellen Ausbildungen nicht eine verschiedene, von der festgestellten Norm abweichende Willkür ausüben sollten, dergestalt, daß das hier Verpönte einige Meilen weiter erlaubt sei; diese Bevormundung vernichte manche geistige Blüthe. Der menschliche Geist müsse sich nach seinen ihm beiwohnenden Gesetzen frei entwickeln und das Errungene mittheilen dürfen, sonst würde aus einem klaren, belebenden Strom ein verpestender Sumpf. Wenn ein Volk sich für Pressefreiheit eigne, so sei dieses sicher das ruhige, gemüthliche deutsche, welches wohl eher noch einer Aufstachelung aus seinem Phlegma bedürfe, als der geistigen Zwangsjacke der Censur. Seine Gedanken und Gefühle seinen Mitmenschen nicht unbehindert mittheilen zu dürfen, habe viel Ähnliches mit dem nordamerikanischen Absperrungssystem der Straflinge, welches in seiner vollen Schrönheit häufig zum Wahnsinn führe. Wer nicht tadeln dürfe, von dem habe auch das Lob keinen Werth; ähnlich in seiner Ausdruckslosigkeit sei ein chinesisches Gemälde, dem der Schatten mangelt. Möchten wir uns doch nicht diesem erschlafften Volke beizugesellt finden. Man gebe uns, der Vorhut gegen Galien, außer dem Materiellen noch ein geistiges Gut zu vertreten, wenn dann nochmal der gallische Hahn krähte, fände er uns bereit, nicht zur Schlacht allein, sondern auch, seinen Uebermuth zu zügeln. — Wenn wir die Zerrissenheit Deutschlands zu beklagen hätten, so hätten wir sie in Bezug auf die Censur zu beglückwünschen.

Obgleich bedauerlich in dem obschwebenden Falle, wo die weltliche und geistliche Gewalt über deren Gränzen im Hader lägen, so hätte sich doch so viel bei dieser Gelegenheit festge-

stellt, daß die Preseinrichtung nicht einen gegenseitigen befriedigenden Erfolg gäbe. Der Süden klagte den Norden und umgekehrt der Norden den Süden an, daß er sich nicht in der vorgeschriebenen beengten Bahn bewege. Um aus diesem Dilemma zu kommen, sei das einfachste Mittel, dem Volke die Vertheidigung seiner eigenen Interessen anheim zu geben. Eine volle Pressefreiheit mit gebührlichen Strafbestimmungen über deren Missbrauch sei ein passendes Auskunftsmitel, um eine unangenehme Verführung der Regierenden zu beseitigen. Die Bemerkung von einem geachteten Gliede des Fürstenstandes könnte ihn nicht abhalten, diese zu beantragen, da die Bundesakte solche als grundsätzlich festgestellt habe. Unser geistreicher, heldenkender König wäre sicher nicht abgeneigt, dem Volke einen Schutz zu geben, den es zu vertheidigen habe. Er trete dem Antrage des Referats bei.

Der frühere Redner des ersten Standes verwahrt sich gegen die Behauptung des letzten Redners, als habe er gesagt, man dürfe hier nicht frei sprechen, oder bei Sr. Majestät mit einem Antrage wie der vorliegende nicht einkommen, indem er weder das eine noch das Andere gesagt habe. Derselbe erwiderte auf die ebengesprochenen Worte: erstens trefft ihn der Vorwurf nicht, seine Meinung nicht frei ausgesprochen zu haben; er sei es immer gewohnt und besonders hier, weil es seine Pflicht sei; zweitens habe er nicht gesagt, daß es nicht erlaubt sei, ein Gesuch über diesen Gegenstand an Sr. Majestät den König zu richten, sondern daß es seiner Ansicht nach nicht wünschenswert sei.

Ein ferneres Mitglied des zweiten Standes erklärte: Bevor wir zu der Wohlthat einer allgemeinen Pressefreiheit gelangen können, schließe er sich theilweise dem Amendment des Herrn Abgeordneten der Städte an; denn wenn gleich er Pressefreiheit wünsche, so wage er doch nicht, zu entscheiden, ob der Pressefreiheit ein stets sicherer bändigernder Zügel anzulegen sei. Aber das müsse er vor Allem wünschen, daß es ein Mittel gebe, die Mängel in der Verwaltung, die Wünsche der Unterthanen und Alles, was das Wohl des Landes beträfe, zur staten unmittelbaren und sichern Kenntnis Sr. Majestät unsers geliebten Königs zu bringen; deßhalb möchte er darauf antragen, daß in jeder Provinz ein einziges Blatt bestimmt werde, in welchem diese Angelegenheit frei vorgetragen werden dürfe, und Sr. Majestät dadurch Gelegenheit gegeben werde, dieselben kennen zu lernen. Dem Missbrauch, der hiervon gefürchtet werden möchte, könne unbedenklich vorgebeugt werden, wenn Jeder mit seinem Namen für die Wahrheit seiner Angaben bürgen müsse, und Unwahrheit und Verlärmdung mit den strengsten Strafen belegt werden könnten. Einem Könige, wie der unsrige sei, könne diese Kenntnis der Wünsche und Klagen nur willkommen sein, da sein ganzes Streben auf Beglückung seines Volkes abziele.

Der Herr Vorsitzende resumirt die Verhandlungen und bemerkte: Daß allerdings Sr. Majestät der König in der Regulirung der Angelegenheit der Presse so weit gehen könne, wie sich der Ausschuss-Bericht ausdrücke, als andere Bundesstaaten gegangen seien und selbst vielleicht noch weiter; daß aber Allerhöchstdieselben über die bekannten bundesgesetzlichen Bestimmungen sich gewiß nicht hinwegsetzen könnten und würden, wovon als von einem feststehenden Prinzip ausgegangen werden könne. Im Übrigen schließt sich derselbe densjenigen Mitgliedern an, welche die Hauptnachtheile der Censur in der Willkür einzelner Censoren gefunden haben, und sucht die zur Beseitigung dieser Willkür gemachten verschiedenen Vorschläge möglich zu vereinigen, indem er findet, daß jener Willkür auf keine Weise besser vorgebeugt werden

Könne, als durch Erlassung eines vollständigen Censur-Gesetzes. Denn wenn es möglich sein solle, ein genügendes Pressegesetz zur nachträglichen Bestrafung zu erlassen, so müsse es auch möglich sein, ein vollständiges, alle Willkür möglichst ausschließendes Censurgesetz zu erlassen. Wenn auch vorhin die bestehenden Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse Censurgesetz genannt worden seien, so müsse er doch bemerken, daß bis jetzt kein Censurgesetz bestehe; es beständen nur Verordnungen zur Regulirung des Gegenstandes, welche sich auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen gründeten, und Instruktionen, welche wieder aus diesen Verordnungen hervorgegangen seien. Wolle also die Stände-Versammlung nicht lieber nach dem Vorgange der Stände von Ostpreußen und Posen, von welchen der Gegenstand ausschließlich verhandelt worden sei, darauf vertrauen, daß eine so wichtige Angelegenheit die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs im vollen Maße beschäftigen werde, und deshalb diese Angelegenheit der Sorge Sr. Majestät anheim gestellt sein lassen, so würde er vorschlagen, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht durch Erlassung eines vollständigen, alle Willkür der einzelnen Censoren möglichst beseitigenden Censurgesetzes diese Angelegenheit am besten geordnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Städte hält es für nothwendig, daß die hier vielseitig ausgesprochenen, gewiß von der ganzen Provinz getheilten Wünsche Sr. Majestät vorgetragen werden, und trägt auf eine dieses bezweckende Adresse wiederholt an. — Der Herr Vorsitzende schließt sich diesem Vorschlage mit dem Zusage an, daß eine solche Adresse ihm ganz zweckmäßig erscheine. — Ein Abgeordneter des zweiten Standes wünscht, daß in der Adresse der Wunsch auch noch von einem Provinzial-Censur-Kollegium aufgenommen werden möge, was aber von dem Herrn Vorsitzenden zu einer besondern Entscheidung vermiesen wird. — Ein anderes Mitglied des dritten Standes wiederholt seine frühere Aeußerung und den gestellten Antrag, worauf der Hr. Vorsitzende bemerkt, daß dieser Antrag ihn nicht ganz befriedige, und daß er demnach sich bewogen finde, als Verbesserung den Antrag zu stellen: Beschließt die Versammlung, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten: die Angelegenheit der Presse durch ein allen Willkürlichekeiten der einzelnen Censoren möglichst vorbeugendes Censurgesetz zu ordnen.

Ein Mitglied des zweiten Standes hält dafür, daß eine direkte und bestimmte Bitte an des Königs Majestät gerichtet werden müsse, indem diese ehrenhafter sei, als eine bloße Andeutung, wie es in Vorschlag gebracht worden. Es gesieht dem deutschen freien Manne, dem Könige seine Wünsche offen und frei in Ehrerbietigkeit vorzutragen, weshalb er sich dem Vorschlage des Ausschusses unbedingt anschließe. — Der Hr. Vorsitzende will selbst dem Antrage auf Erlassung eines Censurgesetzes nicht entgegen sein; ein Abgeordneter des 2ten Standes schlägt folgende Wortstellung der Frage vor: „Soll Sr. Kgl. Majestät das gegenwärtige Censurwesen als ein Hinderniß dargestellt werden, welches der mit der Ordnung wohl verträglichen Begründung von Selbstständigkeiten und Unabhängigkeiten im Staate so wie der freien Entwicklung überhaupt auf eine höchst nachtheilige Weise entgegentritt, und ist aus diesem Grunde Se. Majestät zu bitten, die bestehenden Censur-Vorschriften einer Revision zu unterwerfen, bei der ganz besonders die Anonymität so wie die Anwendung dieser Vorschriften durch besonders geeignete Personen zu berücksichtigen sein dürfe?“ — Der Herr Referent spricht die Ansicht aus, ein Pressegesetz könne nur vom Bundestage ausgearbeitet und erlassen werden, eine Milderung der gegenwärtigen Censur-Verordnungen aber durch Preussen allein erfolgen.

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Man sei nach einer langen Diskussion dahin gelangt, daß man aus den vielseitigen Ansichten die hervorheben könne, welche als die allgemeinere der Gegenstand der an des Königs Majestät zu richtenden Bitte sein solle. Er glaube, daß es der Absicht der Majorität der Versammlung am entsprechendsten sein werde, bei der Formulirung des Antrages den von dem Herrn Vorsitzenden gemachten Vorschlag zum Inhaltspunkte zu nehmen, und mit Hinwendung auf die vereinfachte Erlassung eines allgemeinen Pressegesetzes, wenn die äußeren Verhältnisse des Staats es leichter gestatten werden als jetzt, die ständische Bitte auf Publikation einer dem Bedürfnisse der Zeit angemessenen Censur-Verordnung, durch deren Bestimmungen die Uebelstände beseitigt werden, welche die allgemeinen Klagen verursachen, dermalen zu beschränken. Ob aber, wie dies von mehren Seiten propagirt worden, die Verlegung des Entwurfs einer Verordnung zur ständischen Berathung erbitten werden solle, gebe er der Erwähnung der Versammlung anheim, ihm scheine eine solche Bitte nicht vollständig begründet, indem es sich hier nicht von einem Gesetze handle, welches Eigenthums- und Personen-Rechte, im Sinne des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823, betreffe, sondern von einer Maßnahme auf dem Gebiete der höhern Staats-Verwaltung, welche nach seinem Dafürhalten des Beiraths der Provinzialstände nicht bedürfe.

Ein anderes Mitglied des vierten Standes sagt:

Die Diskussion habe das Mangelhafte der gegenwärtigen Censur-Verhältnisse hinlänglich dargehan, und darüber, daß das Uebel vorhanden sei und beseitigt werden müsse, sei man einverstanden, aber nicht über das Mittel, welches dafür das beste sei. Sein Vorschlag gehe dahin, unter Aufführung des aus dem jetzigen Zustande entspringenden Uebelstandes zu bitten: die bestehenden Censur-Vorschriften revidiren, der Presse eine ausgedehntere Freiheit gestatten und dadurch eine dem Stande der Cultur und den Erfordernissen der Zeit angemessene Pressegesetzgebung herzuführen zu wollen.

Der Herr Vorsitzende bemerkt: daß der durch ihn gemachte Vorschlag ihm das Resultat der bis dahin stattgefundenen Aeußerungen gewesen sei und ihm noch immer, als die Hauptmomente der Diskussion enthaltsend, erscheine, er werde demnach darüber zur Abstimmung schreiten lassen.

Der Herr Referent verlangt die Priorität für die Anträge des Ausschusses und will dieselbe in zwei Fragen vertheilen; die erste Frage lautet: „Beschließt die Versammlung an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, die Angelegenheiten der Presse durch ein allen Willkürlichekeiten der einzelnen Censoren möglichst vorbeugendes Censurgesetz zu ordnen?“ und wird dabei bemerkt, daß im Falle der Bejahung in der desfalls zu entwerfenden Adresse die durch den Herrn Antragsteller geäußerten speziellen Wünsche, welche in den durch einen Abgeordneten des zweiten Standes vorgeschlagenen Fragen sehr zweckmäßig modulirt worden, angeführt werden mögen. — Bei der Abstimmung haben sich 59 Stimmen für, und 5 Stimmen gegen den Vorschlag des Ausschusses ergeben. — Die Stellung der zweiten Frage ist dadurch unnöthig geworden.

Berlin, 10. August. Se. Majestät der König haben dem Fürstlich Preußischen Ober-Jägermeister, Haus-Marschall und Kammer-Direktor von Strauch zu Schleiz, den Rothen Adler-Orden dritter Classe, so wie dem katholischen Pfarrkaplan Neuhaus zu Werden den Rothen Adler-Orden vierter Classe Allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem Justiz-Kommissarius Lüderitz zu Pasewalk ist, außer der Praxis bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte, auch die Praxis bei sämtlichen Untergerichten im Uckermärkischen Kreise gestattet worden.

Abgereist: Se. Excell. der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Diest, nach Leipzig.

Die königl. Kabinets-Ordre über die Umgestaltung der Lotterie hat hier um so weniger Anklang gefunden, als man sich überhaupt von der großen Schädlichkeit dieses Glücksspiels bisher nicht recht überzeugen konnte. Wenn sich Einige durch übermäßigen Untheil, den sie daran nehmen, auch ruiniren sollten, so fehlt es auch ohne Lotterie nicht an Gelegenheiten, seine Finanzen zu verschlechtern, indem man sie zu verbessern sucht. Das Glücksspiel ist bei allen Nationen ein tief gewurzeltes sociales Bedürfnis, und wenn der Staat den von ihm überwachten Anstalten die Thore schließt, so thun sich dafür zehn andere kleine, aber nur um so mehr frequentirte Hinterpförtchen auf, wo die Privatspekulation die Einfalt und Gewinnsucht der unteren Klassen auf noch gefährlichere Abwege führt. Was aber den Mittelstand betrifft, so kommt es dem auf einige Thaler mehr jährlich gar nicht an, und bei vielen Geschäftsleuten aller Art ist es Sitte, daß Jahr aus Jahr ein ein halbes, auch wohl ein ganzes Lotterielos im Gewinn- und Verlust-Conto figurirt. Und nun kommt noch dazu, daß durch das neue Gesetz eine geringe Anzahl von Losen und somit eine größere Chance in Hinsicht des Gewinnes plausibel gemacht wird. Außerdem ist zu bedenken, daß wir ringsum von Staaten umgeben sind, die das Lotteriespiel gestatten, und daß der unwiderrührliche Zug zum Glücksspiel kein Verbot scheut, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Anstalten des Auslandes bei seinen Einfäßen mit zu benutzen. Ferner geht ein bedeutender Theil der preußischen Loose ins Ausland, namentlich nach Mecklenburg und Posen. Was würde nun die Folge einer gänzlichen Aufhebung der Lotterie in Preussen sein? Hunderttausende würden jährlich ins Ausland wandern und dazu Dasjenige, was jetzt das Ausland an der inländischen Lotterie participirt, der Einnahme des Landes auch verloren gehen. Endlich würden eine Menge Leute, die jetzt zur Behörde, Verwaltung und zum Geschäftsbetriebe der Lotterie gehören, außer Amt oder um ihre Subsistenz gebracht werden. Und woher sollte der Ersatz von 7 bis 800,000 Rhl. für die Staatsklasse genommen werden, die diese Gewinneinnahme zur Amortisation der öffentlichen Schuld sehr wohlthätig verwenden kann. Es soll aber heutzutage gleich Alles auf den Stand paradiesischer Unschuld zurückgeführt werden, während andererseits die Socialität sich mit Eisenbahnschnelle immer weiter von dem Standpunkte der ursprünglichen Natürlichkeit entfernt. Daher hätten die Provinzial-Landstände die Sittlichkeit billig von einer andern Seite beleuchten mögen als von dieser. Auch in der Brandenburgischen Ständeversammlung ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, der Antrag auf Cassirung der Lotterie jedoch so sehr in der Minorität geblieben, daß alle Stimmen bis auf zwei

sich dagegen als ein philanthropisches Phantom erklärt.

Eine frühere Nachricht muß dahin berichtiget werden, daß der Wirkliche Geheime Ober-Justizrat Herr von Gössler in Bezug auf sämtliche Criminal- und Begnadigungs-Sachen, so weit solche nicht die Rhein-Provinzen betreffen, mit der Vertretung des Hrn. Justiz-Ministers Müller allerhöchsten Orts beauftragt ist, und die Unterschrift der ergehenden Verfügungen übernehmen wird.

Über die diesjährige Herbstmanöver des Garde-corps sind folgende Allerhöchste Bestimmungen erschienen: Die Übungen werden am 19ten August mit einem Feldmanöver von der Gegend von Teltow ab beginnen, und am 24sten d. M. mit einem Corpsmanöver im ausgedehnten Sinn, und zwar nach Maßgabe der nächstfolgenden Zeiteintheilung, beendet sein. — Den 19. und 20. August Feldmanöver im Bivouac; den 21. Feldmanöver; nach demselben Einrücken in enge Cantonnirungen, gegenseitige Vorpostenaufstellung, Feld-dienst; den 22. Ruhetag in denselben Cantonnirungen, Vorposten, Patrouillen, resp. Reconnoisirungen; den 23. Feldmanöver und gemeinschaftlicher Bivouac der gesammelten Corps ohne Sicherheitsmaßregeln; den 24. Corpsmanöver im ausgedehnten Sinne, Einrücken in Berlin und Gegend. Die dem Manöver zum Grunde liegende Generalidee ist folgende: Eine Ostarmee ist südlich von Brandenburg geschlagen und zieht sich über Potsdam und Berlin auf Cüstrin und Frankfurt zurück. — Die Truppen sind in nachstehender Weise eingetheilt: Arri-regarde der Ostarmee: Commandeur, General-Lieut. v. Brauchitsch, Gen.-Maj. v. Wulffen und v. Knobelsdorff, Oberst Graf v. Waldersee. Sechs kleine Bataillons des 2. Garde-, sechs kleine Bat. des Kaiser Franz Grenad.-Regiments, ein Bat. Garde-Schützen, vier Eskadrons Garde-Cuirassiere, vier Eskadrons Garde-Dragooner, vier Eskadrons 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiments, 12 Fuß- und 4 reitende Geschütze. — Avantgarde der Westarmee: Commandeur, Gen.-Lieut. v. Nöder, Gen.-Maj. von Prittwitz und v. Lümping. Sechs kleine Bataillons 1. Garde-, sechs kleine Bat. Kaiser Alexander Grenadier-, zwei kleine Bat. des Garde-Reserve-Regiments, zwei kleine Bat. des Lehr-Infanterie-Bataillons, zwei Eskadrons Garde-du-Corps, vier Eskadrons des Garde-Husaren-, vier Eskadrons des 1. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiments, 12 Fuß- und 6 reitende Geschütze. — Zur Disposition des obersten Schiedsrichters: Zwei kleine Bat. des Garde-Res.-Infanterie-Regiments, zwei Eskadrons Garde-du-Corps, zwei reitende Geschütze, ein Pontontrain.

Deutschland.

Aus Baiern, 6. August. So ungünstig das Urtheil Deutschlands, bezüglich der ultramontanen Tendenzen, für uns Baiern war: so dürfen wir doch glauben, die meisten Vorfälle haben das gemeinsame Vaterland überzeugt, daß das jesuitische Treiben bei uns schwerlich festen Fuß wird fassen können, daß überhaupt der große Lärm, welchen in den jüngsten Tagen die Jesuitenpartei gemacht hat, von keiner entsprechenden Zahl von Verfechtern ausgehe, vielmehr seinen Ursprung in einem kleinen Kreise findet, der blos dadurch imponieren konnte, daß er seine selbstsüchtigen Partei-Interessen als Zwecke der katholischen Kirche darstellte. In der That besteht der eigentliche Grund des Verwirrunges beider Confessionen nur darin, daß die Katholiken sich täuschen ließen durch die neu erwachten Jesuiten, welche nur dadurch die alte Herrschaft über die Gemüther zu erlangen hoffen, daß sie das katholische Deutschland rückwärts führen und demnach zunächst wieder Hass gegen die verdammten Reker erregen. Wirst man einen Blick auf die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts und auf die ersten Jahrzehnte des unsrigen, auf die schöne Zeit unbefangener Forschung, wo selbst die mächtigsten Fürsten, wie ein Joseph II. und Friedrich II. sich an die Spize der Aufklärten deutscher Nation stellten, so möchte man die jüngsten Erscheinungen in Deutschland für einen Traum halten; denn wahrlieb nicht in dem durch so lange Jahrhunderte verrufenen Spanien hätten heutzutage die intoleranten Bestrebungen eines Erzbischofs den Anklang finden können, wie in den deutschen Rheinprovinzen! Was mag das Ausland, was mögen England und Frankreich von der geprägten deutschen Bildung denken, wenn ein ganzer Landtag einer deutschen Provinz, wie jüngst in der rheinpreußischen, Partei nimmt für einen Priester, welcher mit den Protestant, als mit Verdammten, keine Ehe zulassen will! Wahrlieb dieser Theil des rheinischen Landtages, die Topte, welche wiederum bei der Rückkehr der Deputirten auf den Erzbischof ausgebracht wurden, bringen dem deutschen Namen keine Ehre! Das nördliche Deutschland thut so groß mit seiner Aufklärung, der Rheinstrom will mit dem lebendigen Verkehrs die höchste Bildung vereinigen; unser Baiern dagegen, es wurde dies oft genug ausgesprochen, gilt für ein finstres Land, wo das Unkraut der Jesuiten den üppigsten Boden fände. Man vergleiche uns die Leute und Namen, die sich des fanatischen Eberhard annehmen, der auch nicht mehr will, als der Erzbischof Droste: Meidung der Protestanten? Bei uns haben sich Erzbischöfe und Bischöfe vor solchen Bestrebun-

gen verwahrt, sie haben dem Prediger die Kanzel verboten, obgleich der päpstliche Nuntius sich für ihn vertheidigte; ja andere Bischöfe des Landes, wie der Erzbischof von Bamberg, sind bereits als hellenkende, tolerante Männer so bekannt, daß Eberhard an sie die Bitte nicht einmal hätte wagen können, in ihrem Sprengel als Prediger aufzutreten. In den Rheinlanden dagegen sind es nicht sowohl Geistliche, welche die unduldsamen Bestrebungen des Erzbischofs in Schutz nehmen, sondern sogar Bürger, Männer, von denen man glauben sollte, daß sie an ihrem Rheinstrome sich eine Lebenserfahrung hätten sammeln können, welche über so armelige, morsche und ohnehin andernwärts schon längst aufgegebene Vorurtheile des Glaubens erhebt! Dort mutet man einem protestantischen Könige zu, jene auf die Vernichtung des Protestantismus, des deutschen Bürgerglückes und der Humanität überhaupt gerichteten Tendenzen anzuerkennen, ihnen freien Spielraum zu lassen; dort will man in der Beschränkung einer solchen obsuren, der Wohlfahrt des Landes und der freien Geistesentwicklung verderblichen Wirksamkeit einen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche finden; in Baiern dagegen hat soeben ein katholischer König die Suspension des Predigers Eberhard vollkommen bestätigt, hat die Worte des verstorbenen Bischofs Schwäbel buchstäblich anerkannt, daß Eberhard Hass statt Liebe gepredigt habe, hat den Mann wissen lassen, daß nur eine gänzliche Aenderung seiner Gesinnung ihn wieder zu einer Anstellung befähigen könne, und dem Eberhard'schen Anhang den ganzen Ernst der königl. Macht gegenübergestellt! So ganz anders denkt man im katholischen Baiern als im katholischen Rheinpreußen! Mögen die Rheinländer nur endlich einsehen: sie stehen mit ihrem unbuldsamen, freilich mehr als Werkzeug vorgeschobenen und deshalb zu bedauernden greisen Erzbischof allein, haben keinen Hinterhalt als in dem fernen Rom und in den belgischen Jesuiten, sind aber verlassen von der Anerkennung Deutschlands und der ganzen civilisierten Welt.

(E. A. 3.)

Karlsruhe, 4. August. Heute Nachmittag um 1 Uhr begab sich eine Deputation der zweiten Kammer der Stände, den ersten Vicepräsidenten, Vizekanzler Beck, an der Spitze, in das Großherzogliche Schloß, um Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog die während der ersten Hälfte des nunmehr bis zum Spätherbst vertagten Landtags zu Stande gekommenen Gesetzentwürfe, so wie einige Adressen ehrerbietigst zu überreichen. In letztern wurde die Zustimmung der Kammer zu den mit der Krone Bayern am 24. April dieses Jahres über die Abtretung des zur Erbauung des Brückenkopfs von Germersheim auf dem diesseitigen Rheinufer erforderlichen Terrains abgeschlossenen Staatsvertrag, so wie die ständische Anerkennung der Rechnungsnachweisungen des gesamten Staatshaushaltes und der Amortisationskasse der verflossenen Budget-Periode, und der Nachweisung des Fortgangs des Eisenbahnbaues ausgesprochen. Die überreichten Gesetzentwürfe betrafen: a) die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites für das Großherzogliche Kriegs-Ministerium von 1,152,937 Fl. 44 Kr. zur Vervollständigung des Armee-Corps und seiner materiellen Bedürfnisse; b) die Trennung der Orte Kirchhofen und Ober- und Unter-Ambringen von Ehrenstätten; c) die Verlegung des Rechnungs-Terminis auf den 1. Januar; d) die Ermächtigung zur Bewilligung des Budgets auf ein weiteres halbes Jahr; e) einige abändernde Bestimmungen über die theilweise Erneuerung der Stände-Versammlung und f) den Haupfinanz-Etat vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841. — Se. Königliche Hoheit haben sämtliche Gesetz-Entwürfe und Adressen huldvoll entgegen zu nehmen und hierauf der Deputation der zweiten Kammer folgende Worte zu erwideren geruht: „Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie die von Meiner Regierung gemachten Vorlagen erlebt haben, und werde, was die in der Adresse wegen der Eisenbahn ausgesprochenen Wünsche betrifft, hierauf die geeignete Rücksicht nehmen lassen.“

Karlsruhe, 6. August. Das heutige großherzoglich Badische Staats- und Regierungsblatt enthält Folgendes: „Leopold von G. G., Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die zweite Kammer Unserer Stände glaubte mittelst zweier, im Wesentlichen gleichförmiger Beschlüsse, vom 7. und 22. Mai l. J. ein Uns. Kraft Unserer Souverainengewalt und der §§. 5 und 82 der Verfassungsurkunde unleugbar zustehendes Recht, das Recht der Urlaubsverweigerung, in Beziehung auf diejenigen Unserer Diener, welche zu ständischen Abgeordneten gewählt worden sind, bestreiten zu dürfen; sie hat in der Ausübung dieses Unseres Rechtes sogar eine Verlezung der Verfassung erblickt und, die ihr entwickelten Gründe nicht beachtend, gegen die Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde formliche Beschwerde geführt. — Nachdem aber diese Beschwerdeführung durch Versagung des Beitritts der ersten Kammer Unserer Stände in verfassungsmäßiger Weise erlebt, und gleichzeitig zur Vereinbarung über einige, in Fällen der Urlaubsverweigerung entstehende Nebenfragen der Weg eröffnet war, hat unsere zweite Kammer, statt sich wenigstens nummehr zu beruhigen und die weiteren Ergebnisse abzuwarten, in ihrer Sitzung vom 17ten v. M. nicht nur gegen das Recht der Urlaubsverweigerung

Verwahrung eingelegt, sondern auch damit eine Erklärung verbunden, die eben so unbegründet als ungeeignet ist. — Unbegründet ist diese Erklärung, sofern sie die Behauptung wiederholt, durch die Ausübung des gebotenen Uns nothwendig zustehenden Rechts werde der verfassungsmäßige Bestand der Kammer und also die Verfassung verletzt; — ungeeignet müssen Wir die nämliche Erklärung finden, sofern sie die im Fortgang der Landtagsgeschäfte eingetretene Hemmung mit der Erhebung eines unfruchtbaren Streites entschuldigt, — und die Verantwortung, die hieraus für die zweite Kammer erwächst, auf die Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde hinzuwälzen sucht. — Wir beklagen die Verirrung Unserer zweiten Kammer, sowie ihr, wohl nur auf mißverständner Consequenz beruhendes Festhalten an einmal gefassten Beschlüssen, geben Uns jedoch gern der Hoffnung hin, sie werde bei ruhiger Erwägung eine richtigere Ansicht gewinnen. — Zu Unseren geliebten Unterthanen hegen Wir das Vertrauen, daß sie von dem treuen u. verfassungsmäßigen Wirken Unserer obersten Staatsbeamten aus langer Erfahrung überzeugt, deren standhafte Vertheidigung Unserer verfassungsmäßigen Rechte in jeder Hinsicht billigen, am wenigsten daher ungebührlichen Verdächtigungen Gehör schenken werden, welche sich einzelne Ständemitglieder gegen dieselben erlaubten. — Von Unseren Dienern endlich sind Wir gewärtig, daß sie keine Gelegenheit versäumen werden, irrtige Ansichten des fraglichen Gegenstandes zu berichtigen, und jedem Versuch mit Nachdruck zu begegnen, der zur Verbreitung solcher Ansichten gemacht werden könnte. — Gegeben zu Karlsruhe, den 5. August 1841. Leopold. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Oesterreich.

Prag, 7. August. Zu einem früheren Berichte über die ständischen Zwischenfälle in Böhmen ist zu bemerken, daß man in Wien nach langen Berathungen sich veranlaßt sah, das Benehmen mehrerer Ständemitglieder gegen den dortigen Oberstburggrafen von Chotek zu missbilligen. Ein in diesem Sinn erlassenes kaiserliches Reskript, das zur größeren Bestrafung der böhmischen Opposition bei der nächsten ordentlichen Landtagsversammlung öffentlich verlesen werden soll, spricht sich über das Verhalten der Stände sehr mißfällig aus, dieselben auf die bestehende Landtagsordnung verweisend, nach welcher Debatten und Berathungen nur über die kaiserlichen Propositionen stattfinden dürfen. Da übrigens die Landtagsversammlungen am wenigsten als dazu geeignet erkannt wurden, um gegen den Oberstburggrafen als Vorstand der Stände und den ihm beigegebenen permanenten Ausschuss Beschwerde zu führen, diese vielmehr, wenn Grund dazu vorhanden, dem Kaiser auf geeignetem Wege hätten vorgelegt werden sollen, so wurde sicherem Vernehmen nach, um jeden Schein von Beistimmung zu den Angriffen der Stände gegen den Oberstburggrafen zu vermeiden und das mit dieser Stelle verbundene hohe Ansehen aufrecht zu erhalten, gleichzeitig beschlossen, den bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrten böhmischen Landeschef noch vor Ablauf des demselben gewährten Urlaubs zurückzurufen und denselben zur Uebernahme der Amtsgeschäfte anzuweisen, die er nun jedenfalls bei seiner bevorstehenden Rückunft wieder antreten und einige Zeit lang selbst dann fortführen wird, wenn auch die frühere Einstimmigkeit zwischen den böhmischen Ständen und ihrem Chef nicht wieder hergestellt werden könnte. — Eine kürzlich erlassene Hofentschließung bestimmt: daß einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattin ein Anspruch auf anständigen Unterhalt in der Regel nicht zustehe, dem Richter jedoch überlassen bleibe, über ihr Ansuchen von Fall zu Fall, mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und der sie sprechenden Willigkeitsgründe, ausnahmsweise den Ehemann zur Verabreichung einer anständigen Sustentation an seine geschiedene Gattin anzuhalten. — Die Einnahmen der Geistlichkeit haben neuerlich dadurch eine wesentliche Erhöhung gefunden, daß die für legitime Currentmessen früher bestimmte Gebühr von $\frac{1}{2}$ Fl. W.-W. (= 4 Sgr.) nunmehr in Conventionsmünze zu verabreichen sei. Was jedoch das Honorar für die von den Priestern zu lesenden Manualmessen betrifft, so bestimmt die Hofverordnung, es bei der bisherigen Uebung zu belassen, indem es den Bischöfen nicht verwehrt werden kann, hierüber Anordnungen zu treffen, falls sie es in canonischer Beziehung nothwendig finden. — Hier herrscht große Freude in Israel, seitdem man weiß, daß eine Hofentschließung, welche mehrere Erleichterungen der Judenordnung vom Jahre 1797 bezieht, demnächst zur allgemeinen Bekanntmachung gelangen und in Wirklichkeit gezeigt werden soll. Was man bis jetzt hierüber mit Bestimmtheit weiß, ist aber auch in der That sehr geeignet, den materiellen Verhältnissen der Israeliten eine viel günstigere Gestaltung, als die bisherige es war, zu gewähren. So ist z. B. hier in Prag für alle Jene, welche durch Betrieb eines technischen Gewerbes in großem Umfang einen gewissen Grad von Intelligenz und bessere Bildung beweisen, die Verfassung aufgehoben, welche ihnen nur innerhalb des Judenbezirkes zu wohnen gestattete. Eben so wird denjenigen Israeliten auf dem Lande, welche Fabriken und sonstige umfang-

reiche Gewerbe betreiben (von dem bisherigen Verbote des Grundbesitzes abgehend), gestattet, unter gewissen Bedingungen obrigkeitliche Grundstücke als Eigentum zu erwerben. Die fortlaufende Ausschließung der Israeliten vom Besitz unterthäniger Bauerngründe ist, unter den jetzigen Umständen wenigstens, eine Vorsicht, welche der Staatsverwaltung nur zum Lobe gereichen kann. Eine dem geistigen Besitz gewährte Concession enthält die neue Anordnung darin, daß für die mit den vorschriftsmäßigen Studien ausgestatteten Rabbiner und geprüften Lehrer die bisherigen Heirathsbeschränkungen aufgehoben sind, und dieselben, auch ohne Erstgeborene oder im Besitz einer sogenannten Familiennummer zu sein, den Ehekonsens von dem Gouvernement erhalten werden. (E. A. 3.)

Großbritannien.

London, 6. August. Es ist nun beschlossen, daß das Parlament sich gleich an dem Tage, bis zu welchem, laut dem Auflösungs-Dekret, das neue Unterhaus vollständig gewählt sein sollte, nämlich am 19. August, versammeln soll, und Lord John Russell hat bereits ein Cirkular an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses erlassen, in welchem er sie auffordert, an jenem Tage auf ihrem Platz zu sein, weil sogleich zur Sprecherwahl und zur Berathung über Gegenstände von höchster Wichtigkeit geschritten werden solle. Man glaubt, daß die Debatten über die Antwortadresse auf die Thronrede nicht vor dem 28. August beendet sein dürften, und daß erst dann das Melbourne'sche Ministerium seine Entlassung nehmen werde. Es würden darauf vermutlich wieder acht Tage über der Bildung des neuen Cabinets hingehen, und die neuen Wahlen, denen sich die neuen Minister und Staatsbeamten zu unterwerfen haben, würden wohl noch an acht Tage erfordern, so daß das Parlament wahrscheinlich erst um den 20. September seine Verhandlungen wieder aufnehmen dürfte.

Die Tories wollen, wie es heißt, ein Kavallerie-Corps bilden, und Lord Francis Egerton wird dabei die Initiative ergreifen. Dies dürfte aber erst nach der Ernennung Sir R. Peel's zum Minister stattfinden. Schottland und England würden, wie man meint, von den freiwilligen Truppen der Yeomanry im Baume gehalten werden, und die regelmäßigen Truppen Befehl zum Marsch nach Irland erhalten. Die neue Staats-Berathung will, wie es heißt, um eine Mehrausgabe zu vermindern, das regelmäßige Heer nicht auf einen höhern Fuß setzen. Die Morning-Chronicle befürchtete Konflikte zwischen den Bürgern und Soldaten. Die Vermehrung der Yeomanry zu Pferde scheint ihr auch bedenklich.

Der Contre-Admiral Sir J. A. Ommaney ist am 17. Juli mit seinem Flaggschiff „Britannia“, mit den Linienschiffen „Hove“ und „Vanguard“, der Korvette „Hazard“ und der Dampf-Fregatte „Cyclops“ von Malta nach der Levante abgesegelt. Diese Flottenabteilung soll Korfu, Athen und vielleicht auch Kandia und andere Orte besuchen, wo sie, wie die Malta Times meint, einigen politischen Einfluß ausüben dürfte. „An der Küste von Syrien, fügt dies Blatt hinzu, wird ihre Anwesenheit gewiß von Nutzen sein. Ein Brief meldet uns, daß dort Christen durch fanatische Muselmänner ermordet worden seien. Solche Thatsachen müssen auch die besten Freunde der Pforte gegen dieselbe einnehmen.“

Von Seiten der Persischen Regierung ist nun, wie Englische Blätter melden, Alles geschehen, um für den Britischen Gesandten Sir J. Macneill zugefügten Schimpf die verlangte Genugthuung zu gewähren, und es sind Hermans, nach einer von diesem Gesandten vorgeschriebenen Form, nach allen Gegenden Persiens gesandt worden, durch welche der Britischen Gesandtschaft daselbst für die Zukunft der gebührende Schutz gesichert ist.

Frankreich.

Paris, 5. August. Der Messager gibt zwar zu, daß in der dem Toulouser Munizipalrathe mitgetheilten Copie der Königlichen Ordonnanz, welche die Auflösung desselben ausgesprochen, der den Termin für die Wahl eines neuen Munizipalrates bestimmende Paragraph ausgelassen worden sei. Es behauptet aber dieses Journal, dieser Umstand sei an sich von keiner Wichtigkeit und der Protest des aufgelösten provisorischen Munizipalrathes in jedem Falle ungesehlich gewesen. — Im Moniteur liest man: „Der Zustand der Atmosphäre hat während des gestrigen Tages (4.) nicht gestattet, Nachrichten aus Toulouse durch den Telegraphen zu erhalten. Eine am Abend eingetroffene Depesche meldet jedoch, daß die Ruhe nicht aufgehört hatte zu herrschen.“ — Der „Moniteur parisien“ enthält folgende Mittheilung aus Toulouse vom 1. d.: „Die vollkommenste Ruhe herrscht fortwährend in der Stadt. Einige unsinnige Versuche wurden in den Kaffehäusern und Schenken der Vorstädte und der Bannmeile gemacht, um die Soldaten der Garnison in ihrer Treue wankend zu machen. Die Behörde überwacht alle diese Umtreiber, die übrigens eine sehr schlechte Aufnahme finden. Man spricht noch nicht davon, jetzt zur Entwaffnung der Nationalgarde zu schreiten; man betrachtet jedoch fortwährend diese Maßregel als nahe bevorstehend. Was die Zahlung anbelangt, so wird man ohne Zweifel nicht säumen, diese Operation wieder aufzunehmen.“ — Die

Behauptung des „National“, daß zahlreiche Verhaftungen unter den Militären der Garnison von Paris stattgehabt hätten, veranlaßt den „Moniteur parisien“ zu folgender Entgegnung: „Keine Thatsache hat zu einer solchen Nachricht Anlaß gegeben. Es ist sogar zu bemerken, daß die Privatstreitigkeiten und anderen persönlichen Verhaftungsmotive niemals seltener waren, als in diesen letzten acht Tagen.“ — Das Gericht, daß der Kriegsminister Marschall Soult bei der Inauguration der Statue Napoleons auf der Boulogne-Säule am 15. d. anwesend sein werde, ist ungegründet. Der General-Lieutenant Corbineau ist damit beauftragt worden, den Marschall Soult bei dieser Ceremonie zu repräsentieren. — Da die Gerüchte, welche gestern über den Ausbruch neuer Unruhen in Toulouse und über die Versetzung dieser Stadt in Belagerungsstand verbreitet worden waren, sich nicht bestätigt haben, so nahmen die französischen Renten heute an der Börse einen neuen Aufschwung; sie waren fortwährend gefragt. — Der päpstliche Nuntius verfügte sich gestern in das Hotel der ottomannischen Ambassade, wo er eine lange Konferenz mit Nuri-Effendi hatte. Man glaubt, daß die Angelegenheiten der Christen Eretas und Syriens die Ursache dieses diplomatischen Besuches waren.

Die verwitwete Königin von Spanien, Marie Christine, hat nachstehende Circular-Note an das hiesige diplomatische Corps erlassen: „Meine Herren Botschafter! Die Königin Marie Christine von Spanien, das Herz voller Gram in Folge der Entscheidung der Cortes vom 10. d. M., welche ihr die Vormundschaft und Kuratel ihrer erlauchten minderjährigen Tochter raubt, hat ihre Stimme erhoben, um diese so ungerechte Vergebung zurückzuweisen. Von einer Autorität auf die beleidigendste Weise entblößt, welche weltkundiger und rechtmäßiger Weise Ihrer Majestät allein zusteht, und die überdies sich so sehr mit der Zärtlichkeit und der Vorsorge einer Mutter verträgt, in ihrer Ehre, ihrer Würde, ihren Rechten verlebt, in ihren süßesten Gefühlen und ihrer Unabhängigkeit, so wie in ihren theuersten Interessen angegriffen, hat die Königin über die Partei, welche sie bei diesen Umständen, um alle ihre Pflichten zu erfüllen, zu ergreifen habe, nicht in Zweifel gestanden. Demzufolge haben Ihre Majestät an die Spanische Nation eine feierliche Protestation gerichtet, wovon ich die Ehre habe, beiliegend Euren Excellenzen zwei authentische Abschriften zu überreichen, auf Befehl und mit besonderer Ermächtigung Ihrer Majestät. Dieser Protestation folgt der Brief, mit welchem Ihre Majestät dieselbe dem Herzoge von Vittoria zugesandt. Eine Französische Übersetzung ist beigelegt. Die Königin hat mir befohlen, Ero. Excellenzen zu bitten, diese Aktenstücke Ihren Höfen mitzutheilen. Ihre Majestät hat mir auch aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß Hochst dieselbe, den unüberstlichen Eindrücken ihres Gewissens gehorchnend, sich bestimmt hat, diese Protestation gegen ein Werk der Usurpation und Zwang, seit lange vorbereitet, zu erlassen, indem sie zugleich von dem innigsten Bewußtsein durchdrungen ist, daß durch ferneres Stillschweigen die Zukunft Ihrer Töchter und die Zukunft Spaniens blos gestellt werden würde. Ich benutze mit Bereitwilligkeit die mir sich darbietende Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren Botschafter, die Versicherung meiner hohen Achtung zu geben. — Paris, den 23. Juli 1841.

Graf von Colombi.

Spanien.

Madrid, 29. Juli. Die Deputirten-Kammer hat der Regierung die verlangte Ermächtigung zur Abschließung einer Anleihe von 60 Millionen Realen ertheilt. Als Garantie für Verzinsung und Rückzahlung sollen die Einkünfte vom Salz-Monopol und vom Stempel-Papier, erstere zum Betrage von 44 Millionen Realen dienen. — Der Herzog von Vittoria giebt sich den Schein, als ob er die letzte Protestation der Königin mit einer gewissen Gleichgültigkeit ansche; dennoch zögert die Regenschaft damit, diese Protestation durch den Druck bekannt zu machen. Espartero soll selbst bei dieser Gelegenheit die Außerung haben fallen lassen: „Ein Blatt Papier mehr!“ Man weiß jedoch, daß die Gleichgültigkeit des Regenten nichts weniger als ernstlich gemeint ist, und daß das Ministerium die Wirkung dieses „Stückes Papier“ fürchtet. In einigen Zirkeln soll man selbst, um dem Aufsehen, welches dasselbe erregen kann, zuvorzukommen, mit dem Ayuntamiento den Platz haben verabredet, einen Volksaufstand hervorzubringen, so daß ein Auto da Fé mit der Protestation vorgenommen werde. Allein das Ayuntamiento ließ sich in nichts ein und hat vor einer solchen Manifestation gewarnt, weil leicht dadurch die Soldaten und Bürger in Zwiespalt gerathen könnten. Das ganze Militair hat für die Garde Partei ergriffen; Den Generalen S. Miguel und Rodil gelang es, für den Augenblick wieder Ruhe herzustellen, und man spricht jetzt von einem Rundschreiben, welches der Armee jede Außerung dieser Art untersage. — Die Küsten-Wach-Floque „Robinson“ hat das Englische Schiff „Nicarno“, mit Contrebande-Waren beladen, nach Cartagena aufgebracht. Am 20. Juli zeigte sich das englische Kriegs-Dampfboot „Izard“ vor Malaga und reklamirte die Freigabe des „Nicardo“; auf die Eröffnung, derselbe liege nicht im

Hafen von Malaga, schiffte das Dampfboot nach Cartagena, wo jedoch die Anforderung abgewiesen wurde, worauf der „Izard“ sich entfernte, mit der Drohung, er werde sich zur Vergeltung Spanischer Schiffe bemächtigen und die Bemannung über die Klinge springen lassen. Man ist begierig, zu erfahren, wie diese Kollision enden wird.

Schweiz.

Luzern, 27. Juli. Der große Rath hat gestern die Majore Elminger von Neiden und Wechsler von Willisau als Unterzeichner der bekannten Adresse der 27 Offiziere (worin diese erklärt, eventuell nicht gegen Wargau, als Executionstruppen in der Kloster-Sache, ziehen zu wollen) auf den Antrag des Regierungs-Raths von ihren militärischen Stellen entlassen. Gegen die übrigen 25 Unterzeichner so wie gegen die seither der Adresse beigetretenen Offiziere scheinen keine besondern Maßregeln vorgenommen werden zu wollen. Hingegen sollen nun alle Offiziere sowohl des Auszugs als der Landwehr ohne Ausnahme den Eid des unbedingten Gehorsams der neuen Regierung schwören. Diejenigen welche den Eid zu leisten verweigern, sollen, dem Vernehmen nach, ihres Offizierrangs entzweit und zu Gemeinden degradirt werden.

Freitags Abends wurde dem durchreisenden Thorwaldsen ein kleines Fest in Tivoli gegeben, zu dessen Hebung die Komposition des anwesenden Herren Schnyder von Wartensee beitrug. Thorwaldsens Löwe wurde bei Beleuchtung besucht.

Der vom Großen Rath angenommene Antrag des Regierungs-Raths über Jurisdiction des Nuntius lautet: „Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern. In Folge der §§ 3 und 86 der Staats-Verfassung und in Wahrung der anerkannten Rechte und Verhältnisse zwischen Staat und Kirche — beschließen — die Schlussnahme des Großen Raths von 1836, modurh jede geistliche Gerichtsbarkeit von Seite päpstlicher Nuntien in der Schweiz unbedingt als Missbrauch erklärt wird; sei aufgehoben.“

Zürich, 4. August. Seit vorgestern feiert hier die Schweizerische naturforschende Gesellschaft ihr sechzehntzigstes Jahrestag. Die Versammlung ist äußerst zahlreich. Männer, wie Oken und Agassiz, verleihen ihr wissenschaftlichen Glanz. Montag Abends begünstigte ein heiterer Himmel eine Fahrt im Dampfschiffe nach der schon durch Klopstock's Fahrt zum klassischen Ziele bestimmten Au.

Auf Anregung von Seiten der Jesuiten haben die jungen Landpfarrer im Kanton Freiburg es sich zur Pflicht gemacht, Kongregationen zu stiften, deren Versammlungen Sonntag Abends in der Kirche stattfinden, wenn die gewöhnlichen Religionsübungen beendet sind. Der Korporations- und Sektgeist charakterisiert schon in einem hohen Grade diese Gesellschaften, welche eben so viele Kirchen in der Kirche bilden, und deren Einfluss in allen öffentlichen und Privat-Angelegenheiten der Gemeinde sich geltend macht. Die Mitglieder vom weiblichen Geschlechte bei dieser Gesellschaft tragen ein Kreuz als Erkennungszeichen. In Sales, einem Dorfe bei Greizer, widerstieß sich die Kongregation der Frauen der Einsetzung eines neuen Pfarrers. Es fehlt an einer Menge anderer Beschuldigungen nicht, welche dem Treiben der Jesuiten beigebracht werden.

(Basler Ztg.)

Ottomanisches Reich.

Der Moniteur parisien meldet: „Ein Privatschreiben, welches wir aus Konstantinopel vom 17. Juli erhalten, theilt Folgendes mit: „Ein Türkisches Dampfschiff ist vor einigen Tagen nach Kandia abgegangen, wohin es die Anzeige von einer vollständigen Amnestie überbringt, welche die Pforte nicht bloß den Insurgenten, die sich bereits unterworfen, sondern auch denjenigen befreit, die in den Bergen von Sfakia noch unter den Waffen stehen.““

In Briefen aus Alexandria taucht eine Combination wieder auf, die mit verschiedenen Modifikationen stets von Neuem zum Vorschein kommt, aber noch immer mit großem Misstrauen aufgenommen werden muß. Es heißt, in der Türkei bestehe eine mächtige Partei, die sich mehr und mehr verstärkt und mit der auch Said-Bey's Sendung nach Konstantinopel zusammenhänge — eine Partei nämlich, die den Fall des Ablebens des jetzigen Sultans als wahrscheinlich voraussehend, entschlossen sei, als dann auf den dünnen Stamm des osmanischen Hauses einen grünen Zweig zu impfen in der Person Mehmed Ali's, vorerst in der Eigenschaft eines Majordomus. Wie man versichert, wäre die Mehrheit der Großen und ganz Anatolien im Geheimniß und Abdul Medschid selbst hätte eingewilligt, daß der Vicekönig eventuell zu diesem hohen Posten bestimmt werden. Das plötzlich eingetretene gute Vernehmen zwischen dem großherzlichen und dem viceköniglichen Hofe finde darin seine Erklärung, ebenso der Umstand, daß die verschiedenen Dementi's des Hattischerifs in Konstantinopel bereits verschmerzt sind. Auch brauchte man nicht mehr zu fragen, wie es komme, daß in Ägypten die Bewaffnung fortgesetzt und ein Militärstaat aufrecht erhalten werde, der den vgeschriebenen Bestand weit überschreitet. Vergeblich drängt daher Obrist Napier seit einem Monat auf Verabschie-

dung der eingereichten Syrer. Die augenblicklich suspendierten Hafenarbeiten werden mit frischer Thätigkeit betrieben. Vor einem der Hospitaler wird eine neue Batterie errichtet, das Hospital selbst in eine befestigte Kaserne verwandelt und kasemattiert. Der Grossherr hatte eine Anwerbung von 15 bis 20,000 Albanezen für die Expedition nach dem Hedschas erlaubt und die Ankunft der ersten Abtheilungen wurde täglich erwartet. Es hat sich ferner durch ein Handelsschiff die Sage verbreitet, Tahir Pascha's Blockadegeschwader vor Kreta sei von den Griechen verbrannt worden, sie wurde aber nicht für wahrscheinlich gehalten und man war eher geneigt, die Beendigung des Aufstandes als nahe bevorstehend zu betrachten. Doch scheint es Thatsache zu sein, daß in Griechenland Schiffe, darunter einige Brander, ausgerüstet und nach dem Golf von Suda abgesegelt sind. Hydriotische Seeleute sollen die Mannschaft bilden.

(A. Z.)

Afrika.

Oran, 24. Juli. Die Expeditions-Division, unter den Befehlen des Generals Lamoricière, ist am 19ten nach Mostaganem zurückgekehrt; sie ist in 5 Tagesschritten von Mascara gekommen. Während ihres Aufenthaltes vor jener Stadt hat die Kolonne viel Getreide geerntet, und einige Rekognosirungen vorgeschoben, ohne den Feind zu erreichen. Abd-el-Kader, der alle seine Streitkräfte an sich gezogen hatte, versuchte einen nächtlichen Angriff auf das Bivouac der Division, aber ohne Erfolg. Während des Marsches wurde die Kolonne zu zwei verschiedenen Malen angegriffen; das erstmal ziemlich kräftig und mit bedeutenden Streitkräften; das zweite Mal, welches die Arrieregarde machte, empfing den Feind festen Fußes; ein Jägerbataillon, welches nicht so gut manövrierte, ward durch ein Bataillon Afrikanscher Infanterie unterstellt; es wurden uns in dieser Gefechten 65 Mann kampfunfähig gemacht. Die Expedition hat, in Folge der vielen Strapazen und des heißen Wetters, 800 Kranke mit zurückgebracht. Abd-el-Kader befand sich in geringer Entfernung von Mostaganem bei den Hachsen, die ihm ergeben sind. Man glaubt, daß der General Lamoricière ihn binnen kurzen Zeiträumen besiegen wird.

Locales und Provinzielles.

Bücher erschau. Die Zeichen der Zeit im Deutschen Münzwesen, als Zugabe zu der Lehre vom Gelde und mit besonderer Rücksicht auf den Preußischen Staat, vorgetragen von J. G. Hoffmann, Direktor des statistischen Büros zu Berlin. Berlin. 1841.

(B. sch. I. S.)

Ungeachtet der achtungswerten Gesinnungen, woraus die Münzkonvention von 1838 hervorging, scheint dem Verf. doch vorerst noch keine Aussicht auf eine gründliche Verbesserung des Deutschen Münzwesens vorhanden zu sein, da durchaus noch nicht abzusehen sei: daß die Vereinstaaten sich zu einer Gesamt-Münzverwaltung für gemeinschaftliche Rechnung verstehen, und alles Prägen auf besondere Landesmünzen gänzlich aufzugeben könnten. Dagegen erscheint ihm das Münzwesen des Preußischen Staates einer solchen Verbesserung wohl fähig, und er gibt Materialien zur Berathung hierüber an. Aber alle dergleichen Anordnungen hält er nicht für hinreichend, den jetzt bestehenden Münzfuß haltbar zu machen, weil nicht nur die Theilstücke des Thalers, sondern auch die Thalerstücke selbst sich im Umlaufe fortwährend abnutzen, und es den Anschein habe, daß schon jetzt die neuen Thaler sich wieder, sei es ins Ausland, sei es in den Schmelztiegel, verlieren, während die alten, abgenutzten im Umlaufe bleiben. Das Heraufgehen auf einen geringeren Münzfuß, womit die Regierungen sich bisher geholfen, könnte eben so wenig endlos fortgesetzt, als durch allmäßiges Einziehen der abgenutzten Stücke der Münzfuß dauernd erhalten werden.

„Indem ein endloses Heraufgehen des Münzfusses unstatthaft, das jetzt in Antrag gekommene Hülfsmittel, den bestehenden Münzfuß zu halten, aber unausführbar erscheint, mag es wohl an der Zeit sein, den Blick nach außen zu richten, und aus den Erfahrungen des gewerbe- und verkehrreichsten Staates den Nutzen zu ziehen, den die Verhältnisse des Preußischen Staats gestatten. Im Britischen Reiche hatte die klare Unmöglichkeit, sich mit dem alten abgenutzten Silbergeld zu behelfen, den Übergang zur Rechnung und Zahlung in Golde ganz unwillkürlich herbeigeführt, und ohne daß irgend Aufsehen dadurch erregt worden wäre, bereits vollzogen, als die Regierung im Jahre 1817 dazu Genehmigung ertheile, und ein darauf gegründetes Münzsystem gesetzlich feststellte. Als eine Nachahmung dieses Verfahrens mit den durch die Verschiedenheit der Verhältnisse gebotenen Abänderungen auch in Deutschland in Vorschlag gebracht wurde, erhob sich ein beinahe allgemeiner Widerspruch dagegen. Dieser kam um so weniger unerwartet, als in Deutschland besonders seit den letzten 30 Jahren sehr viel geschehen war, um den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten den Gebrauch des Goldgeldes zu verleidern. Die Meinung war überdies auf einen solchen Antrag gar nicht vorbereitet.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 187 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 13. August 1841.

(Fortsetzung.)

reitet: unter den zahlreichen Vorschlägen, der Verwirrung des Deutschen Münzwesens abzuheben, hatte sich wenigstens in neuerer Zeit keiner befunden, der auf eine solche Veränderung gerichtet gewesen wäre: und es darf wohl gesagt werden, daß denjenigen, welche sich öffentlich darüber vernehmen ließen, derselbe noch nicht ganz klar geworden war. Sobald es sich entschied, daß an einer gemeinschaftlichen Münzverwaltung für den Bereich des Deutschen Zollvereins noch gar nicht zu denken wäre, konnte kein Zweifel mehr über die Unausführbarkeit eines solchen Vorschlag in dieser Ausdehnung obwalten. Nur Staaten, worin kein anderes Geld, als das von ihrem eigenen Gepräge, gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel ist, sind in Bezug auf das Münzwesen selbstständig genug, um Vorschriften, in welcher Währung Zahlung geleistet werden soll, mit Erfolg erlassen zu können. Welche zum Deutschen Zollverein gehörigen Staaten einer solchen Selbstständigkeit ihres Münzwesens genießen, mag nach den besondern Verhältnissen eines jeden von Kennern erwogen werden; für die nachstehenden Betrachtungen genügt es, daß der Preußische Staat sich einer solchen Selbstständigkeit erfreut. Silbergeld unter fremdem Stempel ist in seinem Gebiet durchaus nur Ware; daß fremde Pistolen noch häufig in demselben umlaufen, beruht allein auf Nachsicht gegen eine Gewohnheit, welche sich im letzten Kriege bildete, wo dieselben als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen wurden. Aber auch in Bezug auf den Preußischen Staat hat es niemals die Meinung sein können, einen Uebergang von der Zahlung und Rechnung in Silberwährung zur Zahlung und Rechnung in Goldwährung in dem Sinne vorzuschlagen, daß derselbe durch ein Gesetz eingeführt werde, ehe die Bevölkerung darauf vollständig vorbereitet, und der Verkehr in seiner freien Entwicklung bereits darauf eingegangen ist. Auch hat es nie die Meinung sein können, bei solchem Uebergange dem Preuß. Thaler einen andern Metallwert zu geben, als denjenigen, welchen er zur Zeit des Ueberganges nach dem alsdann im freien Verkehr bestehenden Verhältnisse zwischen Gold u. Silber wirklich haben wird. Alles, wodurch die klaren Nachtheile eines durch bloße Regierungsbeschle erzwungenen Ueberganges von der Silberwährung zur Goldwährung, und einer wesentlichen Veränderung des Metallwertes der allen Rechnungen zum Grunde liegenden Münz-Einheit nachgewiesen worden, kann hier ganz unbedingt bleiben, weil es die hier in Frage stehenden Vorschläge durchaus nicht betrifft. Der eigentliche Zweck derselben ist nur, Anordnungen hervorzurufen, wodurch es jedem möglich wird, sich des Goldes in Zahlungen und Rechnungen bei dazu geeigneten Werthen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bedienen. Wird hiernächst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß aus solchen Anordnungen ein Uebergang zur Goldwährung sich von selbst entwickeln werde, und daß die Regierung wohl Veranlassung habe, diese Richtung des Verkehrs zu begünstigen, und ihr gesetzliche Genehmigung zu verleihen, so mag versucht werden, die Verschiedenheit der Meinungen hierüber mit einer Unbefangenheit auszugleichen, welche das Neue nicht blendet, aber auch das Ungewöhnliche nicht schreckt.

Hierauf giebt der Verf. eine Uebersicht der Veränderungen, welche das Verhältniß der Gold- und Silberwerthe gegen einander seit 1750 im nördlichen Deutschland erlitt, zeigt die Veränderungen in dem Metallwert der Pistolen, welche dadurch veranlaßt wurden, und die daraus hervorgehende Entwöhnung von der Rechnung in Golde, und betrachtet die Verhältnisse des Goldgeldes zur Rechnung in Silberwährung. Demnächst folgen auch Betrachtungen über die Verschiedenheit der Kosten, womit Gold, Silber und Kupfer in Münzen verwandelt werden, wobei wir denn ersehen, daß in den Preußischen Münzstätten die Prätekosten beim Golde nur etwa $\frac{1}{4}$, beim Silber dagegen, und zwar bei Thalerstücken, schon $1\frac{1}{5}$ Prozent des Werths, und endlich beim Kupfer gar über 40 Prozent betragen. Es wird nun darauf aufmerksam gemacht, wie die wesentlichste Grundlage eines zweckmäßigen Münzsystems die Unveränderlichkeit derjenigen Quantität Metall ist, welche bei dem Messen der Werthe als Einheit dient, wie aber den Bemühungen, dieser Grundlage Dauer zu sichern, die Abnutzung entgegenstrebt, welcher die Münzen im Umlauf unterworfen sind. Daher wird denn auch von dem Versuch, durch Einrichtung der Girobanken dem Einfluß der Abnutzung entgegenzuwirken, und von der Hamburger Bank insbesondere, gehandelt, aber auch die Unzulänglichkeit dieses Hilfsmittels und die daraus entstehende Notwendigkeit nachzuweisen, Metallgeld der Gefahr der Abnutzung durch den Umlauf auszusehen, wobei Goldgeld dem Silbergeld vorzuziehen ist, weil es seiner Beschaffenheit nach weniger durch Abnutzung leidet.

Eines Auszuges nicht wohl fähig ist die hierauf folgende Darstellung, wie sich im Britischen Reich die Rechnung und Zahlung in Goldwährung entwickelt hat; desgleichen die Uebersicht der Britischen Ausmünzungen

in Gold, Silber und Kupfer in den Jahren 1816 bis 1836; ferner die Betrachtungen über das englische Goldgeld, Silbergeld und Kupfergeld. Ueber die Vortheile des jetzigen englischen Münzsystems heißt es:

„Da die Britische Regierung aus einer Unze Troygewicht ihres Münzgoldes $3\frac{1}{4}\frac{1}{160}$ Sovereigns oder Pfunde Sterling prägen läßt, und das Englische Münzgold $1\frac{1}{2}$ seines Gewichts an reinem Golde enthält, so ist der gesetzliche Metallwert eines Pfundes Sterling $4\frac{4}{9}$ einer Unze reinen Goldes. Das Englische Münzsystem gewährt nun der Regierung die Möglichkeit, den Metallwert des Pfundes Sterling im umlaufenden Gelde diesem gesetzlichen Metallwertes stets so nahe zu halten, daß der Unterschied zwischen beiden ganz ohne Einfluß auf den Großhandel bleibt. Vorausgesetzt, daß polizeiliche Vorsicht gegen Beschneiden, Besieben und Verminderung des Gewichts durch Einwirkung auflösender Mittel hinlänglich ausgelöscht wird, darf von der Abnutzung des Goldgeldes durch den Umlauf nicht allein wenig befürchtet werden, weil es weniger von Luft und Feuchtigkeit angegriffen wird, als silberne, meist stärker mit Kupfer versezte Münzen; weil es ferner beim Aufbewahren und Versenden in der Regel viel sorgfältiger behandelt wird, als Silbergeld, und weil es, des höheren Bretrages der einzelnen Stücke wegen, viel seltener aus einer Hand in die andere übergeht, sondern auch deswegen, weil, wie oben bemerkt worden, das Goldgeld mit so wenig Kosten das Gepräge jedes Landes annimmt, und daher schon in Folge der Abwechselungen des Verkehrs im Großhandel so häufig umgeprägt und wieder umgeprägt wird, daß nur einzelne Goldstücke unter besondern Umständen alt im Umlauf werden können. Das neben dem Goldgeld umlaufende Silbergeld leidet nun allerdings durch den Gebrauch eine Verminderung seines Gewichts, die zwar bei der feinen Masse, woraus sie besteht, minder schnell zunimmt, als bei den stark mit Kupfer versehrten deutschen Silbermünzen, aber doch nach einer mäßigen Reihe von Jahren schon kennlich genug erscheint, und an dem alten nunmehr schon eingezogenen Silbergelde aus dem gleichen Material sogar in einer gänzlichen Abnutzung des Gepräges überging. Allein diese bleibt eben so völlig ohne Einfluß auf den Metallwert des Pfundes Sterling, als die Abnutzung der Preußischen Scheidemünzen in Billon und Kupfer auf den Metallwert des Thalers: denn auch das schöne Britische Silbergeld dient nur als Scheidemünze im Auseinandersetzen über Werthe, welche in dem vollhaltigen Goldgeld nicht gezahlt werden können. So lange die Unze Troygewicht des Englischen Münzsilbers für einen Preis von 59 bis 61 Pence im freien Verkehr zu London gekauft wird, hat die Münzverwaltung der Regierung, welche 66 Pence oder $5\frac{1}{2}$ Schilling daraus prägt, an der Ausmünzung des Silbers einen so bedeutenden Vortheil, daß sie fortwährend das wirklich abgenutzte Silbergeld aus dem Umlauf zieht und durch neues vollhaltiges ersetzen kann, ohne deshalb eines Zuschusses aus den Staatskassen zu bedürfen. Sollte der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, daß der Preis der Unze Münzsilber sich anhaltend höher hielte, vielleicht sogar auf 64 Pence und darüber steige, so würde die Regierung allerdings Veranlassung haben, einen leichteren Münzfuss für ihr Silbergeld anzunehmen, und beispielsweise das Pfund Münzsilber zu 70 Schilling, das ist die Unze zu 70 Pence auszuprägen, um nach wie vor die Möglichkeit eines kostenfreien Austausches der alten abgenutzten Silbermünzen gegen neue vollständig zu erhalten. Aber diese Veränderung würde dennoch ganz ohne Einfluß auf den Metallwert des Pfundes Sterling bleiben, indem sie nur die Scheidemünze, nicht aber das eigentliche Zahlungsmaterial beträfe, welches unveränderlich der goldene Sovereign oder die Banknote ist, die Zahlung in Sovereigns darstellt. Die Britische Nation hat demnach in Folge des jetzt angenommenen Münzsystems einerseits ein nur unmerkliches Veränderungen unterworfenes Maß aller Werthe, nämlich ein bestimmtes Gewicht an reinem Golde in Sovereign, und andererseits die Möglichkeit, sich ohne Verlust für die Staatskassen und ohne Veränderung seines allgemeinen Werthmaasses stets im Besitz eines Ausgleichungsmittels zu behaupten, das wegen seines schönen, und durch zeitigen Austausch der abgenutzten Stücke sorgfältig erhaltenen Gepräges der Nachahmung durch Falschmünzer entgeht, die nur schlecht beschaffenes Geld täuschend nachzuahmen vermögen.“

Nun untersucht der Verfasser, in wiefern andere Staaten Veranlassung haben dürften, sich durch Uebergang zur Goldwährung diese Vortheile ebenfalls zuzueignen, und was in Beziehung hierauf im Preußischen Staat gegenwärtig geschieht; betrachtet das Bedenken wider Einführung der Goldwährung, welches aus der Verschiedenheit der Verhältnisse des Verkehrs in dem Britischen Reich und dem Preußischen Staat entnommen wird, desgleichen auch das Bedenken, daß Deutschland selbst beträchtliche Silberbergwerke besitzt, dagegen aber sehr wenig Gold erzeugt, und macht darauf aufmerksam,

dass die Veränderungen in dem Werth des Goldes und des Silbers zwar offenbar nach verschiedenen Gesetzen erfolgen, Schlüsse aber aus den sich hierauf beziehenden Begebenheiten auf deren Ursachen allzu unsicher seien, um derselben einen Einfluß auf die Entscheidung der Frage zu zugestehen: ob eine behutsame Vorbereitung des Ueberganges zur Goldwährung für den Preußischen Staat zeitgemäß sei?

Breslau, im August 1841.

Theater.

Da der stellvertretende musikalische Referent dieser Zeitung sein motivirtes Urtheil über die beiden hier anwesenden Sängerinnen, Mad. Späher-Gentiluomo und Olle. Späher, nicht sogleich nach der ersten Rolle aussprechen will, so erlaubt sich die Redaction, vorläufig auf den glänzenden Erfolg, welchen der Gesang der beiden Künstlerinnen vor dem zahlreich versammelten Publikum hatte, hinzuweisen und als einstweiligen Ersatz für den fehlenden Bericht einen Artikel aus einer der letzten Nummern der Preuß. Staatszeitg. nachstehend mitzutheilen: „Der Sängerin Tucek folgten auf dem Kgl. Theater als willkommene Gäste zunächst die beiden Schwestern Mad. Gentiluomo und Olle. Späher, welche noch vom vorigen Jahre bei den hiesigen Musikfreunden in lebhaftem Andenken standen. Die goldreine Intonation und das leichte Angeben der Stimme, beides nicht nur auf musikalischer Natur-Anlage, sondern zugleich auf vorzüglicher Schule beruhend, finden wir bei ihnen in demselben Grade, wie bei Olle. Tucek, und diese Eigenschaften, so wie die Volubilität und der schöne, frische Klang der Stimme, der neben gleichem Wohlklang doch bei jeder dieser drei Damen seine eigene charakteristische Farbe hat, mußten eine um so stärkere Anziehungskraft auf das musikalische Publikum ausüben, da der Verein gerade dieser Vorzüge in der letzten Zeit für uns ein seltener Genuss geworden war. — Wenn nun gar zwei solcher anmutigen Stimmen und Talente zusammenwirken, wie das genannte Schwesternpaar in den Opern „Don Juan“, „Norma“, „Tessonda“ und „Othello“, so ist der Eindruck für das musikalische Ohr doppelt erquickend und ähnlich dem, welchen das so innig verschmolzene Quartettspiel der Brüder Müller erzeugt, da ihnen zu statten kommt, daß sie sich beständig mit einander einüben und aufs genaueste in Uebereinstimmung setzen können. Unvergleichlich ist daher die Reinheit und Präcision der Harmonie in den Duetten, welche die beiden Damen in den drei letzten Opern zu singen haben, und auch alle anderen Ensemble's derselben, so wie des „Don Juan“, gewannen von Seiten des reinen Gesanges durch ihr Mitwirken die vollkommenste Ausführung. Das Masken-Terzett, das Quartett und Sextett im „Don Juan“ wird man selten schöner hören können, als in den drei letzten Vorstellungen dieser Oper. Für die genauen Kenner der Mozartschen Musik war es auch eine besondere Freude, die beiden trefflichen Sängerinnen jedes Stück, Note für Note, ohne die mindeste Abweichung, streng so ausführen zu hören, wie der große Meister es geschrieben; selbst in den schwierigen Passagen der letzten großen Arie Donna Anna's, welche wir, seitdem eine in unserer Mitte lebende ausgezeichnete Künstlerin die Bühne verlassen, nie mehr in vollendetem Virtuosität vernommen haben, erlaubte sich Mad. Gentiluomo keine Abänderung. Das ganze Naturell beider Sängerinnen scheint sie mehr auf bloß lyrische und konzertirende Gesangspartien hinzuweisen; die weicheren, elegischen Empfindungen vermögen sie wirkungsreicher auszudrücken, als das dramatische Pathos der tragischen oder die leichte Beweglichkeit und Laune der komischen Oper. Es sind aber der Rollen so viele, namentlich auch in Mozartschen Opern und in den Werken anderer Deutschen und Italienischen Komponisten, wo schönes Ebenmaß und geschmackvoller Vortrag eines in allen Theilen gleichmäßig ausgebildeten Gesanges und eine rein lyrische Gemüthsstimmung, wenn sich darin nur wahre Empfindung kundgibt, sehr wohl ausreichen, und so bleibt den beiden talentvollen Damen jedenfalls ein reicher Wirkungskreis. Ganz in ihrer eigentlichen Sphäre waren sie unter anderen in den Partien der Tessonda und Amazili; Desdemona und die Nachwandlerin wurden von Mad. Gentiluomo, Elvire in der „Stummen von Portici“ und Giulietta von Olle. Späher sehr schön ausgeführt.“ — Neben den genannten Damen erfreuten sich auch Hr. Dobrowsky und Hr. Pravit mehrfachen Beifalls.

Das neunte schlesische Musikkfest

(Fortsetzung.)

III. Mittwoch, den 4. August, Mittags um 11 Uhr, große kirchliche Musik-Aufführung. Die herrliche Jauerische Friedenskirche, mit ihren weiten Räumen und zweckmäßig akustischer Bauart, war ganz geeignet zu diesem erhabenden kirchlich-musikalischen Fest, an wel-

chen Hunderte von Stimmen dem Höchsten im Himmelsthron loblieder sangen und noch mehr hundert Gemüther zu wahrer Andacht begeisterten. Um die bedeutende Anzahl von Mitwirkenden (im Ganzen 392 Sänger mit dem dazu gehörenden vollen Orchester) zu fassen, war, von der Mitte der Kirche an, ein großes Gerüst aufgebaut worden, welches sich amphitheatralisch bis zu dem Orgelchor erstreckte. Die vordere Seite war zweckmäßig mit rohem und weißem Zeug ausdrapiert und mit Laubgewinden geschmückt, so daß es auch dem Auge einen imposanten und schönen Anblick gewährte. — Von nah und fern waren viele Hunderte herbeigeströmt, um dieser erhebenden kirchlich-musikalischen Feier beizuwohnen; an den Brüstungen sämtlicher Chöre sah man in fortlaufender Linie festlich geschmückte Hörer, ebenso im Schiff der Kirche so wie namentlich auf dem geräumigen Platz in der Nähe des Altars rehte sich Kopf an Kopf. Ueberall sah man gespannte Gesichter, ja die Aufregung war so groß, daß sie sich in vielseitigen Mittheilungen Luft mache. Mir fielen hierbei alle Bedenklichkeiten, die man in neuerer Zeit über musikalische Feierlichkeiten der Art in den Kirchen und daß sie mehr eine Verehrung des musikalischen Genius als Gottes seien, geäußert hatte, schwer aufs Herz, und ich konnte im Augenblick auf die Bezeichnung eines sehr würdigen und angesehenen Geistlichen: „daß die Kirche einem Konzert-Saal nicht unähnlich sehe“, nichts anders erwiedern, als: „diese weltliche Stimmung werde sich bald in eine würdige und wahrhaft religiöse umwandeln.“ Der Erfolg rechtfertigte meine Worte. — Die Aufführung sollte mit einem Choral nach der herrlichen Melodie: „Seelenbräutigam“ („Wer ist wohl wie Du“) von dem Kantor Hacke (in Jauer) für 4 Männerstimmen bearbeitet, beginnen. Der Dirigent (Hr. Kantor Hacke) betrat seinen erhöhten Platz und es ward allmählig stiller; der Taktstab sank — und als der schöne Choral (von unsrer verdienstvollen Bresl. Lyriker Kudraß gedichtet) in würdigen und gehaltenen Klängen durch die weiten Hallen des Tempels brauste, als mehr denn 300 Männerstimmen mit wahrer Begeisterung sangen:

Dir, Herr Zebaoth,
Aller Welten Gott,
Gilt des Tages geistig Leben;
Ja, Dich heilig zu erheben,
Sei auch freudig hier
Preis und Ehre Dir!
Auf der Löne Bahn
Schall' es himmelan:
Heilige Erinnerungen,
Halten dieses Fest umschlungen,
Das hier, Gott geweiht,
Uns Veredlung deut.
Schalle hoch empor,
Frommer Freuden-Chor!
Durch vereintes edles Streben
Sei der Tonkunst höh'res Leben
Heilig alle Zeit,
Gottes Ruhm geweiht!

da wurde es still in den Herzen, denn der Geist der Andacht hatte sie eingenommen, da wurden sie inne, daß sie vor dem Thron des Allheiligen standen, da schwangen sich die Gemüther auf den starken, gewaltigen und würdigen Klängen empor zu dem Könige aller Könige und zu dem Herrn aller Herrn, und beteten an. — Was der vorangehende Choral nur leise angedeutet hatte, nämlich daß diese kirchlich-musikalische Feier in inniger Beziehung zu dem Geburtstag unsers unvergesslichen hochseligen Königs stehe, dessen ganzes Leben ein fortwährender Gottesdienst war, das führte die folgende Hymne (von Danzi komponirt und gegenwärtig von Hrn. Kantor Hacke dirigirt) „Singt Lob dem Herrn, der uns beschützt“ weiter aus. Wessen Herz fühlte sich nicht gehoben, als der gewaltige vierstimmige Männerchor unter dem Jubelschalle der Posaunen und dem Donner der Pauken die Worte sang: „Den König, den Gesalbten, schüze, Herr, und Glück begleite seine Tage!“ — Wer stimmte nicht mit vollem Herzen in dieses Gebet für einen König, dessen gesegnete Regierung erst vor Kurzem und schon so ruhmvoll begonnen hat? — Die schöne Motette „Preis, Lob, Ruhm, Kraft, Dank, Macht sei dem erhabenen Gott gesungen“ von B. Klein, (vierstimmiger Männerchor ohne Begleitung von Instrumenten, Dirigent Herr Kantor Hacke), machte den würdigen Abschluß des ersten Theils dieser kirchlich-musikalischen Feier. — Der zweite Theil begann mit der Kantatine „Erhöre mich, wenn ich rufe“ (von E. Richter, Seminar-Lehrer in Breslau, für Männerstimmen mit Begleitung des ganzen Orchesters, Dirigent der Komponist selbst). Vorzüglich schön sind in dieser kirchlichen Komposition die beiden Chöre, so wie die Orchester-Begleitung eine trefflich harmonische Grundlage bildet (namentlich ist der einleitende Satz des Orchesters zum Anfangs-Chor vorzüglich schön und erhabend). Der Schlusschor: „Er ist der Herr der Gnade, er leitet unsre Pfade für alle Zeit in Ewigkeit. Amen.“ ist kurz, kräftig und endet mit vollen Akkorden, den Zufall eines auf Gott vertrauenden Herzens ausdrückend.

Es folgte der 42ste Psalm von Mendelssohn-Bartholdy (für Sopran, Alt, Tenor und Bass, volles Orchester, Dirigent der Vereinsdirektor Hr. Kantor Siegert). Was die vorangehenden Musikstücke so schön begonnen, vollendet dieser wunderherrliche Psalm, dieses Muster einer kirchlichen Komposition, indem er die durch Andacht erwärmeden Herzen zu einer innerlichen Beschauung seiner selbst, zu einer innigen Sehnsucht nach Gott, zu einer glaubensvollen Anbetung des liebevollen Vaters im Himmel, zu der freudigsten Zuversicht auf den Starken und Allmächtigen führte. Wer fühlte sich nicht ganz eigenthümlich bewegt, als das Orchester in leiser und wehmüthig gehaltener Melodie den Anfangs-Chor einleitete? Wer fühlte nicht die Sehnsucht nach dem Ewigen im Innern entbrennen, als die einzelnen Stimmen nach einander (die steigende Sehnsucht ausdrückend) die Worte begannen: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir?“ Wie sich dann die vier Stimmen durchdringen und durchweben, bis sie sich zuletzt unisono in einem verstärkten Sehnsuchtruf endigen. Als nun eine glockenreine Soprano Stimme mit dem innigsten Gefühle die Arie sang: „Meine Seele dürstet nach Gott“ ic., da erwachte von neuem dieses Sehnsuchtsgefühl, aber ruhiger und gleichsam christlicher, da entstand eine tiefe Stille in der Versammlung, man sah sichtbar den ergreifendsten Eindruck sowohl der herrlichen Komposition als nicht minder des seelenvollen Vortrags. Und als nach dem Recitativ: „Meine Thränen sind meine Speise“ der schöne Chor (Sopran und Alt) mit Solo folgte: „Denn ich wollte gern hingehen mit den Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes“ ic., da glaubte man zu hören die gottbegeisterten Propheten und Prophetinnen, wie sie mit Frohlocken und mit Danken zum Hause des Herrn zogen, da glaubte man zu hören die Heldenchaaren des Alten Bundes, wie sie unter der Anführung der frommen Deborah mit Zimbeln und Paukenschall einherzogen, die Großthaten des Allmächtigen zu preisen. Gleichsam als wäre durch diese mächtigen Erinnerungen das feste Vertrauen auf Gott erweckt, erhebt sich nun der starke Männerchor im kräftigen Unisono mit den Worten: „Was betrübst du dich, meine Seele?“ — Wie einfach, aber wie schön ist diese Melodie, wie ermutigend und belebend er tönt sie nicht, und wie herrlich ist nicht z. B. die choralmäßige Harmonie der Kontrabässe bei den Worten: „und bist so unruhig in mir?“ — Nachdem (in dem folgenden Recitativ und Quintett) sich von neuem die Stimme des Zweifels und der Trauer wegen selbst verschuldeten Unglücks und der Verlassenheit von Gott erhoben, er tönt abermals, aber diesmal entscheidend und siegend, der Ruf des felsenfesten Vertrauens auf den Höchsten in dem unisonen Männerchor: „Was betrübst du dich, meine Seele“ ic. Wir hören, wie das erstmal, dieselbe herrliche Melodie, dieselbe ergreifende Harmonie. Doch, so wie das Vertrauen und die freudige Zuversicht bald heraustritt aus dem Herzen, das ganze innere Wesen des Menschen durchdringt und sich lebendig zeigt im Handeln, so erhebt sich nun Stimme auf Stimme, Tenor und Bass, Sopran und Alt rufen ermutigend und tröstend dem Hörer zu: „Harre auf Gott!“ Und immer lebendiger wird diese Zuversicht, immer fester dieses Vertrauen, es erhebt sich zu der besiegenden Gewissheit: „Denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ Endlich wird diese freudige Zuversicht zum jubelnden Dank; unter Posauenschall und den feierlichen Donertonen der Pauken thürmt sich Modulation auf Modulation, bis die Hallen des Gottestempels erbeben von dem hehren Lobgesange der Hunderte, die da wie mit einem Munde singen: „Preis sei dem Herrn, dem Gott Israels, von nun an bis in Ewigkeit!“ — Wem erbebte nicht auch das Herz in seinen innersten Tiefen bei diesem Jubelchor, würdig einer höheren Welt? In wessen Gemüth hallte es nicht freudig wieder: „Ja, ich werde dir noch danken, daß du meines Angesichts Hilfe und mein Gott bist“; wer stimmte nicht in frommer Andacht und mit begeisterten Gefühlen ein in den Lobgesang, der jubelnd durch die Wolken zum Throne des Höchsten drang: „Preis sei dem Herrn, dem Gott Israels, von nun an bis in Ewigkeit!“ — Ich habe Thränen in den Augen von Männern gesehen, ich habe bemerkt, wie Gemüther in ihren Gründfesten erschüttert waren, wie sich die Thüren des Herzens erschlossen und es ein Heilsthum ward, wo ein höherer Gottesdienst gefeiert wurde. — War dies ein Kultus des Genius? Oder war es nicht vielmehr eine würdige Anbetung und Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit? — Und wenn auch etliche waren, deren Gemüth bei diesen heiligen Tönen nicht aufwachte zum wahren christlichen Leben, deren Geist sich nicht erhob auf den Schwingen der Andacht zum Thron des Ewigen, will man ihrer wegen das Gute verdammen, und den Weizen mit dem Unkraut austrotten? — Darum möge man uns lassen diese erhebende kirchlich-musikalische Feier; und wer noch zweifelnd ansteht, der komme zu uns Schlesiern mit einem Herzen, das vorurtheilsfrei das Gute da in sich aufnimmt, wo es sich darbietet, und er wird — schweigen. — Dank aber den wackern Vereinen, die mit Begeisterung dem Herrn ein Loblied anstimmen, Dank dem trefflichen Direktor, Hrn. Kantor Siegert, der sich mit dieser Aufführung eine

Ehrensäule setzte in den Herzen aller, die noch warm fühlen für wahre Religiosität, für alles Schöne und Gute; Dank endlich der frommen Sängerin, welche die schönste Gabe der Natur und Kunst vor dem Altare des Herrn zum angenehmen Opfer darbrachte, und durch ihren herrlichen, tief gefühlten Gesang die Herzen zu iniger Andacht erhob.

Was soll ich nach diesem noch von der Aufführung des „Gloria“ aus der öten Messe von Haydn sagen? Ich glaube, es genügt, wenn ich hinzufüge, daß es, wie längst bekannt, eine der gelungensten kirchlichen Kompositionen des großen Meisters der Töne ist; daß ferner Sänger und Orchester es würdig darstellten, daß sie hiermit das schön begonnene Werk krönten, daß es ein würdiger Lobgesang war, so heilig und hehr er nur von menschlichen Zungen angestimmt werden kann.

(Schluß folgt.)

Anch'egli è Pittore.

Auch Berndt ist ein Instrumentenbauer. Vor einigen Wochen stellte Herr Instrumentenbauer Berndt ein nach dem englischen Original von Broadwood in London neu erbautes Flügel-Instrument in seiner Wohnung aus, wo sich alle Kenner und Musiker über das Streben und die gelungenen Leistungen dieses soliden Künstlers, der mit grossem Fleiß und Kostenaufwand solches zu Tage forderte, freuten. Das Instrument hat gleich dem Original eine immense Tonfülle und Kraft, es ist, als hörte man Orgelton und Chorgesang; freilich gehört eine gebörige gleichmäßige Ausbildung der Finger dazu, um sich in die Spielart, da die Tasten etwas tiefer fallen, zu finden, indeß wird ein nur einigermaßen Geübte ihrer leicht Herr. Der leise pochende Beiton im staccato, der sich bei allen dergleichen nach dem englischen Mechanismus gebauten Instrumenten findet, hat für den Spieler, doch nicht für den fernen Zuhörer etwas Störendes; vielleicht gelingt es dem Verfertiger, ihn bei fortgesetzter Uebung zu mildern oder wo möglich ganz zu beseitigen. Herr Berndt trägt als denkender Künstler mehrere Vortheile besagten Instruments auf seine jehigen nach deutschem Mechanismus über, sie haben einen bedeutend kurzen Corpus, eine gröbere Tonfülle und Kraft, sie sind weniger verstimmbar, als sonst, überhaupt weit gediegener, und deshalb auch etwas kostspieliger. Berndt ist der erste in Schlesien, der ein solches Instrument nach obengenanntem Originale fertiggestellt hat, wofür ihm jeder Kenner und Parteilose nur Dank zollen kann, und wundern muß man sich, daß die Worts- und Tonführer, die oft über unbedeutende Kleinigkeiten ein gewaltiges Hallo in öffentlichen Blättern machen, ein solches Zeit und Geld raubendes Opfer für die Kunst unbeachtet dahin gehen lassen, und ihm die Anerkennung, welche jedem Künstler als belebende Sonne, in der seine Kunstrüchte reisen können, und die ihm als helle Leuchte und Führer auf seinem schweren Lebenswege nöthig ist, öffentlich versagen.

Freudenberg.

Hirschberg, 10. August. In der Nacht von Mittwoch zum Donnerstage (vom 4. zum 5. August) wurde auf der Chaussee von Warmbrunn nach Hirschberg vom Reise-Wagen Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß-Lobenstein ein Koffer, worin Kleidungsstücke, Wäsche und ein Etui, in welchem sich der rothe Adlerorden erster Classe, der Hubertus-, der Guelfen- und der Königl. Sächsische Haus-Orden befanden, abgeschnitten und geraubt. Die Thäter, hiesige Einwohner, ein Schuhmacher und eine Tagearbeiter, wurden bereits am 7ten durch die hiesige Polizei-Behörde ermittelt und eingezogen; der That geständigt, wurden die Sachen aufgefunden, doch waren die Orden bereits sehr beschädigt, indem die Thäter das darin befindliche Gold abgerissen und zerbrochen hatten. Die Verbrecher sehen ihrer Strafe entgegen. Die vollständig aufgefundenen Sachen sind bereits an das Gerichts-Amt zu Lobenstein zur Einhändigung an Se. Durchlaucht abgegangen. — Schon seit längerer Zeit wurden von den Fußgängern auf der Warmbrunner Chaussee häufige gerechte Klagen darüber geführt, daß von den Fußwerkern der Fußweg als Fahrbahn benutzt wird, und daß, bei dem Fahren im stärksten Trabe, der Gehende oft gezwungen wird, in den Chausseegraben zu springen, da ihm die Pferde auf dem Nacken sind. Eben so gefahrbringend ist das oft wirklich tolle Ausfahren. Selbst Reiter benutzen den so stark begangenen Fußweg auss unbescheidenste, obgleich sie in den Fahrweg gehören, und drängen den Gehenden in denselben. Bei diesem Gehahren ist ein Ungluck längst befürchtet worden und leider in Erfüllung gegangen. Am verflossenen Sonntage, den 8. August, gegen 10 Uhr Abends, fuhr ein geschächter Fabrikbesitzer aus der Nähe Hirschbergs mit seiner Gattin von Warmbrunn nach Hirschberg zurück, als auf einmal, ohnfern der v. Becker'schen Besitzung in Kunnersdorf, seine Equipage durch eine andere eingeholt war, welche den Fußpfad benutzend, vorübersauste, daß durch zwei Menschen, die sich auf demselben befanden, niedergedrückt und davon jagte. Aus Menschenfreundlichkeit ließ der Besitzer der erstenen Equipage sogleich halten, um Hilfe aus der obigen Besitzung herbeizuholen. Als man mit Laternen kommt, um diese zu leisten, werden

die Pferde etwas unruhig und die Gattin des Erwähnten eilt aus dem Wagen, befürchtend, die Pferde könnten Unheil schaffen, hatte aber dabei leider das bedauernswerte Unglück, bei Überschreitung des Grabens das linke Bein in der Nähe des Fusses zu brechen. So kam neues Unglück zu dem schon daseienden, denn die von dem bis jetzt unbekannten Fuhrwerke Uebersahrenen, ein Tischlergesell und ein Mädchen, waren stark verletzt, indem Ersteren ein Bein entzwey gefahren und der Letzteren ein Rad beide Unterschenkel bedeutend streifte. Beide befinden sich jetzt zu Hirschberg unter ärztlicher Behandlung.

(Bote a. d. Niesengeb.)

Mannigfaltiges.

Man schreibt aus Leipzig vom 9. August: „Nachdem wir gestern nach langer Zeit wieder einmal einen schönen Tag gehabt, drohte der heutige bei schwüler Hitze fortwährend mit einem Gewitter, und um 4 Uhr Nachmittags zog auch wirklich ein solches mit

einem heftigen Sturme, Pläzregen und Schlosser aus Südwest heran, wodurch den Gebäuden, Gärten und Feldern der Stadt und Umgegend ein sehr bedeutender Schaden zugefügt wurde. Starke Bäume wurden entwurzelt, die Feldfrüchte sind in einem großen Umkreise niedergeschlagen, das Obst ist abgeworfen, in den meisten Häusern zerschlagen die Schlosser auf der Wetterseite die Scheiben (in den Gebäuden der Offizin von J. A. Brockhaus wurden 522 Scheiben zerschlagen), der Sturm beschädigte viele Dächer, kurz der angerichtete Schaden ist höchst bedeutend. Einzelne Schlosserstücke waren von der Größe eines Laubeneses, ja noch größer.“

Victor Hugo hat seinen Prozeß gegen die Ueberseher und Verleger der Oper „Lucrezia Borgia“ gewonnen. Die Nachahmung wird als einfacher Nachdruck erklärt und bei theatralischen Geisteserzeugnissen nicht die Form, sondern der Gedanke als Original angesehen.

Zu St. Andre, Seine- und Oise-Departement, sind jüngst zwei aneinander gewachsene Kinder von be-

sonderer Schönheit geboren worden, welche das Merkwürdige gegen andere schon früher vorgekommene ähnliche Abnormitäten haben, so mit einander verbunden zu sein, daß der Kopf des einen Kindes den Beinen des andern gegenüber liegt, die Kinder also, soll nicht das eine oder das andere Kind auf dem Kopfe sitzen, ihr Leben in liegender Stellung zubringen müssen. Wenn das eine Kind von der Mutter an der Brust gestillt wird, so hört das Verlangen des andern nach Nahrung zugleich auf. Eine Trennung der Kinder von einander durch eine Operation ist also nicht möglich.

Zu den neuesten Wundern der Industrie gehören jetzt gläserne Kirchenglocken. So eben wurden deren eine in Schweden gegossen, deren Durchmesser 6 Fuß beträgt; ihr Klang soll heller und reiner sein, als von irgend einer Metallmischung.

Redaktion: E. v. Baerst u. S. Barth. Druck v. Groß Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Freitag: „Die Nachwandlerin.“ Große Oper in 3 Akten von Bellini. Anna, Madame Spaher-Gentiluomo, vom Kgl. Hoftheater zu Hannover; Elwin, hr. Dobrowsky, als Gäste.

Preise der Plätze bei den Gastspielen der Mad. Gentiluomo und der Ode. Spaher:
Eine geschlossene Loge zu 4 Personen 4 Rthlr. Ein Platz in den Logen ersten Ranges 1 Rthlr. Ein Platz im ersten Parquet 1 Rthlr. Ein Platz im zweiten Parquet 2½ Sgr. Ein Platz im Parterre 15 Sgr. Ein Platz in der Gallerie-Loge 15 Sgr. Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Sonnabend: „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Ophelia, Olle. Lilla Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim; Hamlet, hr. Hecksher, vom K. Hoftheater zu Dresden, als Gäste.

Als Newvermählte empfehlen sich:

Emil Scheider, Dr. phil.

Auguste Scheider, geb. Rambohr. Bunglau und Deutschtenthal bei Halle, den 8. August 1841.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Bertha, geb. Thomke, von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich, allen Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 12. August 1841.

J. P. Glock.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Mendel, von einem gesunden Knaben, beehe ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 11. August 1841.

Herrmann Horwitz.

Danksagung.

Den beiden mir unbekannten Herren, welche sich meiner sterbenden Frau den 10en d. M. Nachmittags auf dem Kommunikations-Damme so menschenfreudlich annahmen, sagt hiermit der tiefbetrübte Ehemate seinen innigsten Dank.

Breslau, den 12. August 1841.

A. Dengler, Steindrucker.

Guts-Verkauf.

Ein 3 Meilen von Breslau diessseits der Oder in der fruchtbaren Gegend gelegenes Rittergut, mit circa 1000 Morgen Boden erster Klasse, hinreichendem Wiesewachs und Holz, 1200 Stück einschürigen Schafen, 40 Stück Rindvieh, etwas Silberzinsen, ist sammt vollständiger reicher Ernte billig zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Erste Käufer, welche im Stande sind, 15000 Rthlr.) baar oder in sicheren Papieren einzuzahlen, belieben sich an Hrn. Commissionair **Militsch**, Ohlauer Str. Nr. 84, zu wenden.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig: 1500 Rthlr.

Ein Rittergut,

6 Meilen von Breslau, mit circa 700 Morgen Areal-Ackerland (erster Klasse), 600 Schafen, 40 Stück Rindvieh, completttem Inventarium, für 28,000 Rthlr., mit 8000 Rtl. Einzahlung, und

ein Freigut,

6 Meilen von Breslau, welches 80 Morgen guten Acker, 60 Schafe, 9 Kühe und das nötige Zugvieh hat, für 2300 Rthlr., sind zu verkaufen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Str. 84.

Offene Stellen.

Eine französische Bonne und eine Landwirthschafterin können zum 1. Oktober c. plazit werden durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Straße Nr. 84.

Bei Gräß, Barth und Comp. in Breslau ist so eben wieder angekommen:

Hygrometer oder Wetterprophet.

Ein Produkt aus dem Pflanzenreiche stammend, welches mit bewunderungswürdiger Genauigkeit jede Veränderung des Wetters vorher anzeigt. Preis 4 Sgr.

In der Antiquar-Buchhandlung von S. Schletter, Albrechtstr. Nr. 6, sind billig zu haben:

Göthe's Werke, Prachtausgabe in Prachtband. Edp. 18 Rthl. f. 14 Rthl. Winkelmann's Werke. 12 Bde. eleg. geb. und Atlas, f. 8 Rthl. Joh. v. Müller's Werke. 40 Bde. eleg. geb. für 10½ Rthl. Klosterk's Werke. 12 Bde. eleg. geb. f. 2½ Rthl. Schöll's griechische Literaturgeschichte. 3 Bde. Edp. 9 Rthl. f. 6 Rthl. Müll's Gesch. Schwedens. 5 Bde. eleg. geb. Edp. 8 Rthl. f. 4½ Rthl. Manso, Geschichte Preußens. 3 Bde. eleg. geb. Edp. 5 Rthl. f. 3½ Rthl. Münch. Gesch. der neuesten Zeit. 8 Bde. f. 4 Rthl. Byrons works. Londoner Prachtausgabe. 1840. f. 5 Rthl. Shakespeares works. Londoner Pracht ausg. 1841. f. 4 Rthl.

Lessing's Werke, complett, f. 1 Rthl.

Öffentliche Vorladung.

Alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Spar-Kassenbuch Nr. 14675 auf den Namen Johanne Mandel lautend, über 50 Rthlr., irgend ein Anrecht zu haben meinen, werden hiermit aufgesordert, sich bei dem unten genannten Königlichen Stadtgericht, und zwar spätestens in dem am 29. September d. J. Vormittags

11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath. Beer angesezten Termine mit ihren Ansprüchen zu meiden, und dieselben nachzuweisen, widrigfalls das gedachte Buch für erloschen erklärt, und dem Berliner ein neues an dessen Stelle gefertigt werden wird.

Breslau, den 24. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Behrends.

Aufgebot.

Auf dem unter Nr. 292 des städtischen Hypothekenbuchs hier selbst belegenen, dem Schuhmachermeister Günther gehörigen Hause, hängt in Rubr. III. Nr. 10. = 1000 Rthlr. schreibe eintausend Thaler mit Zinsen zu fünf pCent. als Rest derjenigen 1100 Rthlr. mit Zinsen, welche zu folge Verfügung vom 10en August 1824 aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente vom 5en August derselben Jahres, für den Kaufmann Samuel Ephraim Heyner zu Breslau eingetragen und von demselben mittelst Cessions-Urkunde vom 22en Januar 1829 dem Senator und Ledersfabrikanten Bernhardi sen. hier selbst cedit sind.

Da dieses Hypotheken-Instrument mit Cessions-Urkunde angeblich verloren gegangen, die Schulds übrigens als noch bestehend anerkannt ist, so werden alle Diejenigen, welche als Eigentümmer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post und das ausgestellte Hypotheken- und Cessions-Instrument einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgesondert, solchen innerhalb drei Monaten und spätestens in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Kleinow, im Geschäftskontore des unterzeichneten Gerichts, auf den

15. September d. J. Vorm. 11 Uhr, angelegten Termine geltend zu machen, wdrigfalls sie mit ihrem Ansprache ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die betreffenden Instrumente für amortisiert erklärt und für solche neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Dels, den 1. Mai 1841.
Herzoglich Braunschweig-Delnsisches-Land und Stadt-Gericht.

Gleinow.

Ein eiserner großer Waagebalken mit Schalen und Ketten so wie ein Gestelle dazu, steht zum Verkauf bei

W. Heinrich u. Comp., in Breslau am Ringe Nr. 19.

Eine französische Bonne und eine Landwirthschafterin können zum 1. Oktober c. plazit werden durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Straße Nr. 84.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 13. Februar 1840 hier verstorbenen Johanne Christiane, verehlicht gewesenen Damaski, später verehlicht gewesenen Richter, und zuletzt verehlicht gewesenen Kretschmer Haase, wird in Gemäßheit der Vorchrift des A. L. R. Th. I. Art. 17, §. 137 hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 1. Juli 1841.

Königl. Vormundshaft-Gericht.

Pferde-Versteigerung.

Es sollen Montags den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Breslau in der Kreuzbahn des ersten Kürassier-Regiments sechs Stück Königl. Landschäfer gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Gelde den Bestbiestenden überlassen werden.

Leubus, den 11. August 1841.

Königlich Schlesisches Landgestüt.

v. Knobelsdorf.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 195 und 196 des Hypothekenbuches in hiesiger Stadt belegene Besitzung, bestehend aus drei Wohngebäuden, auf deren einem die städtische Stockmeisterei erblich ruht, nebst den dazu gehörigen sehr geräumigen Hofsäumen, Schuppen und Stallung, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. — Auskunft über die Verkaufsbedingungen erhält:

Tauer, im August 1841.

Dr. Kühn.

Gutsverkauf.

Wegen Erbregulierung soll das Rittergut Groß-Rinnensdorf mit 2 Vorwerken, Lübnitzer Kreises, Liegnitzer Regierungsbezirks, 1 Meile von Lüben, ½ Meile von Naundorf, 1½ Meile von Volkwitz, 2 Meilen von Steinau, verkauft werden. Es hat ein sehr schönes massives Wohnhaus mit 12 Zimmern, 1200 Morgen Ackerland, 2000 Morgen Forst, 200 Morgen Wiesen, 50 Morgen Leiche. Bedingungen und Kaufpreis sind bei dem Justitiarius Herrn Justizverweser Wandske in Lüben oder bei dem auf dem Gute wohnenden Erben zu erfragen.

Groß-Rinnensdorf, den 7. August 1841.

Krause.

Die neuesten Wiener und Pariser Schnürmieder sind vorrätig zu haben bei **Bamberger**, Schmiedebrücke Nr. 16, in Stadt Warshaw. Auch ist eine Auswahl Schnürmieder von verschiedenen schönen Formen vorrätig, so daß jede Dame nach Wunsch sich aussuchen kann. Sollte ein Schnürmieder nachträglich nicht convenire, so verpflichte ich mich, solches zurückzunehmen. Für schiefe junge Mädchen und Knaben sind auch Schnürmieder, wodurch der Körper sich nur gerade halten kann, vorrätig zu haben.

3000 Thaler

sind im Ganzen oder getheilt, gegen hypothekarische Sicherheit sofort zu erheben, durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Str. 84.

Ein geräumiges Comtoir nebstd Kabinet Junkernstraße Nr. 31, im Hause rechts, ist von Termin Michaeli ab zu vermieten und das Nähere im Comtoir links zu erfahren.

Terra marmora,

oder graue Polirerde, für alle Metalle brauchbar, ist wieder zu haben bei:

W. Heinrich u. Comp., in Breslau am Ringe Nr. 19.

Ring Nr. 32

ist der 2te Stock von 6 Stuben bald oder zu Michaeli zu vermieten.

Im Bürgerwerder an der Kaserne Nr. 5, im Hause des Glasermeister Schulze, ist eine meublierte Stube zu vermieten.

Während der Unwesenheit Sr. Maj. des Königs hier selbst sind Elisabethstraße Nr. 5 in der zweiten Etage 2 Zimmer zu vermieten.

Zahlreiche Verehrer des Herrn Rabbiner Dr. Geiger bitten denselben herzlich, seinen am letzten Sabbath (27. J.) gehaltenen Vortrag, durch den Druck veröffentlicht, lassen zu wollen.

Konzert-Anzeige.

Mittwoch den 18. August wird auf dem **Kummel-Sberger**

ein großes Instrumental-Konzert stattfinden, wozu um zahlreichen Besuch bittet:

F. Winzer,
Stadt-Musikus in Strehlen.

Hirzel's. und Sanguin's Grammatik nebst andern Sachen sind Ring Nr. 33 eine Treppe werden Abreise zu verkaufen.

Gelegenheit nach Grünberg und Meißnitz wird gesucht, Ring Nr. 33, 1 Treppe.

Ein brauner Hühnerhund mit einem von braunem Leder geflochtenen Halsbande, hat sich am 10. d. M. verloren; wer denselben Neumarkt Nr. 22 in der Schänkstube überlieft, erhält eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 12. August 1841.

Gummi-Schnürmieder verkaufe ich zu demselben Preise wie die gewöhnlichen.

Bamberger,
auf der Schmiedebrücke Nr. 16.

Am Barbara-Kirchhof Nr. 5, 2 Stiegen hoch, ist ein wohl erhaltenes Flügel-Instrument für 50 Rthlr. zu verkaufen.

Porzellan-Figuren, weise und hunte, offerirt die Kunst- und Meubles-Handlung, Radler-Gasse Nr. 7.

Neue Engl. Matjes-Heringe empfange heute den ersten, Sonntag den zweiten und Mittwoch den dritten Haupttransport per Schiff und offerire in ganzen Tonnen und getheilt, wie auch stückweise bedeutend billiger wie bisher.

C. F. Rettig, Oderstr. Nr. 16, gold. Leuchter.

Büttnerstraße Nr. 6 ist die erste Etage nebst Stallung und Wagen-Plätzen zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Nähere Auskunft erhält man im Comtoir.

Ein noch in brauchbarem Zustande befindliches Reptitorium für Tuche wird gesucht von **Gabel & Wandel**, Carlstraße Nr. 11.

Nikolai-Vorstadt, kurze Gasse Nr. 14. b, ist eine Wohnung von 4 Stuben und Kukove zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Eine geräumige Stube, mit oder ohne Meubles, sofort, oder am 1. Septbr. zu beziehen, Junkernstraße Nr. 2, 4 Treppen, vorn heraus.

Eine Stube mit und ohne Meubles ist bald zu beziehen Hummeli Nr. 28 im Hofe eine Treppe.

Sonnabend den 14. August geht eine Fensterhaie leer nach Salzbrunn, wie auch der Gesellschafts-Wagen, bei Aaron Frankfurter, Neufeststraße Nr. 42.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, ist zu vermieten und Michaeli c. zu beziehen. Ein Näheres ertheilt Frau Witwe Delsner, Antonienstr. im weißen Storch.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Sonnabend den 14. August, lädet ergebenst ein: Tölg, Schankwirth vor dem Nikolai-Thor, Lange-Gasse Nr. 24.

Für einen ganz armen, aber sehr gutmütigen, stillen Knaben, sucht ein recht baldiges Unterkommen als Buchbinder-Lehrling der Pastor Hoffmann in Münsterberg.



Verlags- und Sort
ments-Buchhandlung,

Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. Nr. 20.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. ist so eben erschienen:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte, von Karl Adolf Menzel, Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrat, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse m. d. Schl. Neunter Band. die Zeiten Leopolds I. und Josephs I.

Auch unter dem Titel:

„Deutsche Geschichte unter Leopold I. und Joseph I.“

Oktav. Ladenpreis: 3 Mtlr. Subscriptions-Preis 2 Mtl. 15 Sgr.

Die Bedeutsamkeit dieses historischen Werkes ist sowohl durch gediegene Recensionen wie auch durch die Theilnahme, welche es bei dem gebildeten Publikum gefunden, längst öffentlich anerkannt. Es genüge daher, hiermit auf das Erscheinen vorliegenden interessanten Bandes aufmerksam gemacht zu haben.

Die Verleger: Graß, Barth u. Comp.

Wichtige Anzeige für Gewerbetreibende, für die Meister und ihre Gehülfen.

So eben ist neu erschienen:

Gewerbe-Zeitung für Lohgerber. (1ste Lieferung, 56 Seiten 5 Sgr.) — Färberzeitung (enthält unter andern: die neueste und vorzüglichste Anweisung zur Türkischroth-Färberei). Preis 4 Sgr. — Zeitung für Mühlenbaukunst. 5 Sgr. — Zeitung für Buchbindir und Papparbeiter 5 Sgr. — Zeitung für Schlosser. 4 Gr.

Man kann die wenigen Groschen auf keine Weise besser anwenden als zum Kauf dieser Zeitungen. Jeder lernt daraus das Neueste für sein Geschäft kennen; alle neuen Erfindungen werden darin vollständig beschrieben, und wenn nötig, abgebildet. Sie sollte in keiner Werkstatt fehlen.

Fasslicher und gründlicher Unterricht über Magnetismus, Elektrizität und Elektromagnetismus,

nebst Beschreibung aller elektromagnetischen Maschinen für Gewerbetreibende, insbesondere für Mechaniker, Maschinenbauer &c. von Dr. Ch. H. Schmidt; mit Abbildungen. 8 Sgr.

Die Anwendung der in diesem Buche enthaltenen Kenntnisse soll, wie bekannt, Herrn Wagner in Frankfurt mit

100,000 Gulden honorirt werden.

Vorrätig bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Bei C. G. Hendes in Gösslin ist erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Die allgemein zweckdienlichsten Mittel, den menschlichen Körper gesund zu erhalten.

Eine leichtfächliche Belehrung, wie man vom Kindlichen bis zum Greisenalter sich zu verhalten hat.

22 Bogen in Umschlag geh. 1 Mtlr.

Schrecklich ist ein Zustand lebenslänglicher Krankheit! Möchte Jeder, sowohl der Gesunde als der nach Gesundheit schmachtende diese Schrift nicht bloß kaufen, sondern auch besorgen und seinen Mitmenschen empfehlen, so wird Niemand die geringe Ausgabe bereuen.

Bei J. A. Mayer in Lachen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20:

Fan-Kuei, oder der Fremdling in China.

Übersicht der Sitten, Gebräuche, Meinungen, Gesetze, der Religion, des Handels und der Politik des Chinesischen Volkes, von Charles T. Downing Esqr.

Nach der zweiten Auflage des Originals, mit Bezugnahme auf die neuesten Ereignisse umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen, von C. Richard.

Gr. 8. 2 Bde. Eleg. geh. Preis 3½ Mtlr. über 6 fl. 18 Kr.

Diese sehr zeitgemäße Erscheinung enthält lebendige Schilderungen des Europäischen Kreislaufs auf dem Cantonstrom und im gewöhnlichen Welt-Emporium selber, verbun-

den mit außerordentlichem Reichthume anziehender Aufschlüsse über das Chinesische Volksleben, und gewährt einen schäbbaren Beitrag zum Ausfüllen einer bisherigen Lücke unserer Literatur.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Dritte stark vermehrte Auflage. 12. Kart. 15 Sgr.

Bei Morin in Berlin ist erschienen:

Der umgekehrte Rechenknecht für Wollhändler, Lederhändler, Eisenhändler

und alle diejenigen Kaufleute, welche nach Gentinen einkaufen und Pfundweise wieder verkaufen. Von M. Heinemann.

8. dr. 15 Sgr.

**Der zuverlässige Rechenknecht,
oder
genaue Nachweisung,**

wie viel $\frac{1}{2}$ bis 100 Stück kosten, wenn der Preis eines Stücks so und so viel ist. Herausgegeben von M. Heinemann.

2te Auflage. Vermehrt durch Tafeln über Friedrichs- und Louisdor von 1 p.Ct. Agio an, und Dukaten, so wie durch eine Taschen-Berechnungs-Tabelle. 8. broch. 15 Sgr.

Zu haben bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Offene Stellen für Apotheker-Gehülfen hat nachzuweisen: A. C. Allardt in Berlin.

Ein Gewölbe am Ning

ist zu Michaels zu vermieten; das Nähere Ring Nr. 15 im Verkaufsteller.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.) für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thaler, die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto anzurechnet wird.

Das achte Eau de Cologne double

des Herrn Jean Maria Farina,

Rheingasse Nr. 23 in Köln,

ist nach wie vor bei mir in bester Qualität zu haben. — (Zugleich erschehe ich, in Bezug auf die Annonce in der Beilage zu der Zeitung vom 11. August, alle übrigen etwas Wasserfabrikanten, mögen sie in Verbindung stehen mit wem sie wollen, sich nicht weiter mit überflüssigen Annoncen zu incommodiren, in denen sie meinen Namen missbrauchen, widrigensfalls ich sofort gerichtlich dagegen einschreiten werde).

J. U. Kern, Elisabethstraße Nr. 4.

Warschauer Patent-Lichte, Prachtkerzen und englische Stearin-Lichte empfehlen in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen:

Franz und Jos. Karuth,

Elisabeth-Straße Nr. 10.

Caffee-Maschinen

von Weiss-, Messing- u. Tombak-Blech
in den neusten und zweckmässtigen Mustern,
so wie einige Sorten

Reise-Caffee-Maschinen

empfiehlt die:
Camping- und Lackir-Waaren-Fabrik von

C. H. Preuß u. Comp.

Hintermarkt (Kränzelmärkt) Nr. 8.

Ein schwarzer starker Dachshund mit braunem Gesicht, weißem Hals, auf dem Rücken einen Lahlen Fleck und auf den Namen Spieren hörend, hat sich verlaufen; der Finder desselben wird ersucht, solchen gegen ein Douceur, Albrechtsstraße Nr. 37 im Comtoir abzugeben.

Haus-Verkauf.

Ein in einer hiesigen Vorstadt gelegenes massives Haus, weches sich sehr gut zu einem Fabrik-Gebäude einrichten ließe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 20, bei dem Herrn Wirth.

In's Lager leihen wir neue Seegras-Matrizen, geschmiedete eiserne Koch- und Brat-Ofen, Wein- und Rumflaschen, Kisten, neues eisernes emailliertes Koch- und Bratgeschirr &c.

Hübner und Sohn. Ring 32.

Während der bevorstehenden Festlichkeiten ist eine gut meublierte Stube Schwedischer Str. Nr. 44 zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 11. August. Goldene Sans: Hr. Gutsb. Gr. v. Koszoth a. Schönbrunn. H. Kaufl. Meister a. Hagen, Bütow a. Berlin, Friedländer a. Leobschütz u. Thierbach a. Päris. Hr. Bangier Epstein a. Warschau. Hr. Lieut. Bischer a. Glas. — Königss-Krone: H. Gutsb. Nähr a. Gr. Kniegnig u. Mündner aus Langenöls. — Weise Adler: H. Gutsb. v. Saussin a. Moiseldorf, v. d. Gröden a. Ostpreußen u. Gr. v. Röder aus Schreibersdorf. H. Kaufl. Antschütz a. Benshausen u. Ellich a. Berlin. Hr. Lieut. Hüner a. Glas. Hr. v. Busse a. Militsch. Hr. Lieut. Willert a. Giersdorf. Hr. Rentmeister Bertra a. Endersdorf. — Rautenkranz: Hr. Kämmerer Eisener a. Meseris. Hr. Gutsb. v. Brzosowski a. Krakau. H. Kaufl. Adler aus Leobschütz und Tauber aus Rybnik.

Bläue Hirsch: Hr. Justizverweser König a. Lauhan. Hr. Gutsb. Schäffer aus Dankwitz. — Drei Berge: Hr. Gutsb. v. Bonnarens a. Galizien. — Gold. Schwert: Hr. Lieut. Lindner a. Döls. Hr. Kammerath Seitz a. Trachenberg. Hr. Kaufm. Fischer a. Wittershausen. — Weiße Ross: Hr. Kaufm. Jung aus Reichenbach. Hr. Lieut. Ehrlart aus Sulau. Hr. Gutsb. Buttausch a. Peterkashütz. — Deutsche Haus: Hr.

Polierekommissar Konopnicki a. Krakau. Hr. Apotheker Büttner a. Löwen. pr. Justizkommissar Hanke a. Filehne. Hr. Bar. v. Simbeschien aus Stepermark. — Zwei gold. Löwen: Hr. Ober-Pfarrer Melser a. Brieg. Hr. Kaufmann Proslauer aus Leobschütz. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufmann Hartbrecht a. Rütingen. Hr. Architekt Maske a. Berlin. H. Kaufl. Handelsl. Grüner und Ulrich a. Friedland. Hr. Gutsb. v. Tschirnhaus a. Klein-Deutschland. — Hotel de Saxe: H. Gutsb. v. Skorzenzki a. Kreuzburg. H. Kaufl. Elsner aus Wartenberg. Ehlich aus Reisse und Leichter a. Rybnik.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 35: Hr. Buchhändl. Credner a. Waltershausen. Hr. Handlungs-Kommiss Credner aus Gotha. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Gutsb. von Bomsdorff a. Grossburg. Hr. Kaufm. Ehlich aus Streitlen.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 12. August 1841.

Wechsel-Course.	Briebe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	137½
Hamburg in Banco.	a Vista	148¾
Dito	2 Mon.	148½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 17½
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in W. Z.	a Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	103½
Berlin	a Vista	100½
Dito	2 Mon.	99½

Geld-Course.	
Nolland. Rand-Dukaten	94½
Kaiseri. Dukaten	94½
Friedrichsd'or	113
Louisd'or	108
Polnisch Conrant	—
Polnisch Papier-Geld	97½
Wiener Einlös. Scheine	42

Effecten - Course	
Staats-Schuld-Scheine	4
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½
Dito Gerechtigkeit dito	4½
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½
dito dito 500 —	3½
dito Litt. B. Pfndbr. 1000 —	4
dito dito 500 —	4
Disconto	4½

Universitäts-Sternwarte.

12. August 1841.	Barometer	Thermometer.				Wind.	Gewölk.
		3.	6.	inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27"	8,32	+ 14, 9	+ 13, 0	0, 5	SED
	9 Uhr.	8,04	+ 15, 6	+ 15, 2	1, 3	SED	60° heiter
Mittags	12 Uhr.	8,12	+ 16, 5	+ 16, 3	2, 9	W	39°
Nachmitt.	3 Uhr.	8,64	+ 15, 4	+ 13, 8	2, 1	W	60°
Abends	9 Uhr.	9,12	+ 14, 7	+ 10, 8	0, 2	WSW	35°
Temperatur: Minimum + 10, 8 Maximum + 16, 3 Oder + 16, 4							

Getreide-Preise. Breslau, den 12. August.

Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen: 2 fl. 12 Sgr.	2 fl. 6 Sgr.	2 fl. 1 Sgr.
Roggen: 1 fl. 10 Sgr.	1 fl. 8 Sgr.	1 fl. 6 Sgr.
Gerste: — fl.	— fl.	— fl.
Hafer: — fl. 22 Sgr.	6 Sgr.	fl. 21 Sgr.